

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Betittelgeld)
2 Mk. -- Postzeitungsliste Nr. 3164

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 17000 Exemplaren.

Inhalt.

Ärzte, Berufsgenossenschaften und Unfallversicherung. — Und wieder ein Fortschritt der Gasarbeiter in Mainz. — Die Lage der Straßenreiner in Dresden. — Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Zürich. — Die Revisoren als Verbandsfunktionäre. — Der Wert der Protestversammlungen. — Aus den Stadtpartamenten und Verwaltungskollegien. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Verbandsleife. — Bücher und Schriften. — Anzeigen.

Ärzte, Berufsgenossenschaften und Unfallversicherung.

Durch die Einführung und den Ausbau der Arbeiterversicherungs-gesetze sind den Ärzten vielfach neue Aufgaben erwachsen. Die Unfallversicherung und zugleich am schwierigsten zu lösenden Aufgaben stellt aber ohne Zweifel das Unfallversicherungs-gesetz an den Arztstand und seinen Gutachteramt.

Das Invalidenversicherungsgesetz verlangt nur Gutachten, ob der Verletzte unter oder über 66 2/3 Proz. erwerbsbeschränkt ist, ob der Verlust der Erwerbsfähigkeit als dauernd oder vorübergehend zu betrachten ist und ob durch Einleitung eines geeigneten Heilverfahrens in dem Zustande des erkrankten Verletzten dauernde Besserung oder vollständige Heilung zu erwarten ist. Das Krankenversicherungsgesetz verlangt nur Gutachten, ob der Erkrankte erwerbsfähig oder erwerbsunfähig ist.

Das Unfallversicherungsgesetz stellt an den Arztstand ungleich höhere Anforderungen, es hat eine neue Wissenschaft, die Unfallheilkunde, geschaffen. Es verlangt von den Ärzten die Feststellung der Einbuße der Erwerbsfähigkeit in Prozenten ausgedrückt. Wohl wurden durch die Rechtsprechung nach und nach verschiedene Sätze festgesetzt, die für den Verlust der einzelnen Glieder oder Gliedmaßen als Entschädigungssätze bezeichnet werden und einen ziemlich festen Tarif bilden. Wie bei einem Tuchhändler jeder Meter Stoff seinen bestimmten Preis hat, so hat in der Unfallrechtsprechung jedes Glied seinen festen Preis mit dem Unterschied, daß die rechten oberen Extremitäten um einige Prozent höher angeschlagen werden, als die linken. Bei sogenannten Unfällen in das Gegenteil der Fall. So gibt es z. B. für den günstigen Verlust des linken Daumens 20 Proz., für den rechten 25 Proz.; für die rechte Hand 75, für die linke Hand 65 Proz.; für ein Auge, ohne Unterschied, ob rechts oder links, 33 1/2 Proz., bei ungleichen und landwirtschaftlichen Arbeitern außerdem auch nur 25 Proz. Bei den unteren Extremitäten werden Unterchiede zwischen rechts und links nicht gemacht.

Bei Verlesenen von Gliedmaßen oder ganzen Gliedern, die offen zutage liegen und auch von Laien gesehen und daher leicht beurteilt werden können, spielen die ärztlichen Gutachten keine allzu große Rolle. Anders ist dies bei inneren Verlesenen und Verletzungen. Für diese bilden die ärztlichen Gutachten den einzigen Anhaltspunkt für die Höhe der Erwerbsbeschränkung, und die Feststellungsorgane der Berufsgenossenschaften und auch die Organe der Rechtsprechung sind nur auf die ärztlichen Gutachten angewiesen. Von den ärztlichen Gutachten hängt in zahllosen Fällen das Wohl und Wehe der Verlesenen ab und es ist daher den Verlesenen nicht gleichgültig, in welcher Weise die Rentenbegutachtung vorgenommen wird und welche äußeren Nachfaktoren in derselben eine Rolle spielen.

Mit der neuen ärztlichen Wissenschaft, der Unfallheilkunde, konnte sich anfänglich nicht der gesamte Arztstand befassen, der Arzt wird selbst immer mehr Geschäftsmann und daher gezwungen, sich in erster Linie der Erhaltung seiner Existenz zu widmen und Forschungen sich nur in der Zeit hinzugeben, die ihm die Lebensfrage freiläßt. Es war vorläufig nur ein kleiner Teil der Ärzte, die der Unfallheilkunde ihre Aufmerksamkeit zuwandten, und dieser kleine Teil der Ärzte wurde in erster Linie von den Berufsgenossenschaften mit Beschlag belegt und zur Abgabe von Gutachten veranlaßt, zu Vertrauensärzten gemacht, woraus sich das berühmte Schisma der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften entwickelte. Diesem Schisma und dessen teils sehr bedenklichen Auswüchsen konnte erst bei der Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes im Jahre 1900 ein Tan n entgegengesetzt werden. Es war dies aber nur ein scheinbarer Tanz, in Wirklichkeit besteht das Schisma der Vertrauensärzte, wenn auch nicht in der ungenierten Weise, wie vordem, weiter fort.

Bei der Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes wurde die Bestimmung aufgenommen, daß, wenn auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Verletzung einer Entschädigung abgelehnt oder nur eine Teilrente festgesetzt wurde, der behandelnde Arzt, und wenn dieser zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnis steht, auf Antrag des Verletzten ein anderer Arzt, gehört werden muß. Diese Bestimmung wurde geschaffen, um die Berufsgenossenschaften zu verpflichten, dieselben zu respektieren, aber sie hat keinen praktischen Wert. Die Berufsgenossenschaften richten sich, mit wenigen Ausnahmen, nach den Gutachten ihrer Vertrauensärzte und „hören“ pflichtgemäß auch den behandelnden Arzt, haben aber keine Verpflichtung, das Gutachten des behandelnden Arztes zu berücksichtigen und der Rentenbemessung zugrunde zu legen. Die Berufsgenossenschaften können dies um so leichter, weil jede Kontrolle durch den Verletzten ausgeschlossen ist. Es ist zwar eine gesetzliche Bestimmung vorhanden, die die Berufsgenossenschaften verpflichtet, im Falle der Bewilligung einer Entschädigung dem Verletzten die rechnungsmäßigen Grundlagen bekannt zu geben. Das Reichsversicherungsamt hat zu dieser Bestimmung noch einen Bescheid vom 26. Oktober 1901 erlassen, der genauer feststellt, was unter „rechnungsmäßigen Grundlagen“ zu verstehen ist. In dem angeführten Bescheid ist ausgesprochen, daß neben den rechnungsmäßigen Grundlagen (Feststellung des Jahresarbeitverdienstes), auch die in Betracht kommenden ärztlichen Gutachten ihrem wesentlichen Inhalte nach wenigstens soweit zur Kenntnis der Verletzten zu bringen sind, als sie für die Entschädigung des Feststellungsorgans mitbestimmend waren. „Mitbestimmend“ sind für die Berufsgenossenschaften in fast allen Fällen die Gutachten ihrer Vertrauensärzte, und diese geben sie ausnahmsweise wieder. Die Gutachten der behandelnden Ärzte, die die Berufsgenossenschaften „hören“ müssen, sind für dieselben nicht mitbestimmend und folgedessen kann der Verletzte auch niemals kontrollieren, ob seine Rente auch den ärztlichen Gutachten gemäß festgesetzt und, ob die Berufsgenossenschaft den behandelnden Arzt gehört hat. Noch bemerkt, wie das „Hören“ des behandelnden Arztes zu bewerten ist, hat sich das Reichsversicherungsamt in einer jüngst veröffentlichten Mehrheitsentscheidung ausgesprochen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Verletzte Z. wurde von Dr. J. behandelt. Bei der Rentenbemessung stellte Dr. J. ein Gutachten aus, daß der Verletzte infolge des Unfalles noch erwerbsfähig ist. Die Berufsgenossenschaft ließ den Verletzten von Dr. K. untersuchen, der eine Erwerbsbeschränkung von nur 33 1/2 Proz. feststellte. Die Berufsgenossenschaft gewährte letztere Rente. Auf eingelegte Berufung bin ließ das Reichsgericht den Verletzten noch von Dr. St. untersuchen, der sich dem Gutachten von Dr. K. angeschlossen, was die Zurückweisung der Berufung zur Folge hatte. Gegen die Entscheidung des Reichsgerichts legte der Verletzte Mehrs beim Reichsversicherungsamt ein, jedoch ohne Erfolg. Das Reichsversicherungsamt sagte in der Mehr-

entscheidung: „Es würde zu einem mit dem Geiste und Wesen der Arbeiterversicherung unvereinbaren Formalismus führen, wollte man die Anzeigen der Unfallversicherung zwingen, in allen Fällen eine ausführliche Mitteilung eines Arztes heranzuziehen, dessen Ansicht vielleicht längst durch andere Ereignisse oder durch Anhörung besonders tüchtiger Gutachter belanglos geworden ist. In der vorliegenden Sache ist der behandelnde Arzt Dr. J. zum Worte gelangt, eine weitere gutachtliche Mitteilung von ihm ist nach den eingehend begründeten und überzeugenden Gutachten der auf dem Gebiete der Unfallversicherungen besonders erfahrenen Sachverständigen Dr. V. und Dr. Z. nicht mehr erforderlich. Nach dem in diesen Gutachten erhobenen Befund erschien eine Teilrente von 33 ein Drittel Prozent als eine hinreichende Entschädigung für die Unfallfolgen.“ Nun muß ja vornehmlich zugestanden werden, daß dem Gutachten des behandelnden Arztes Dr. J. nicht die mindere Bedeutung zugesprochen werden kann. Es ist ein „Gutachten“, das jeder Laie ausstellen kann. Aber es handelt sich bei dieser Altersentscheidung um etwas anderes. Das Reichversicherungsamt hat seine Aufstellung, bezüglich der Auslegung des § 69 Absatz 4 kundgegeben, allerdings nur in einem bestimmten Falle, der aber von den Berufsgenossenschaften ohne weiteres generalisiert werden und als eine reichsversicherungsamtliche Bestätigung der schon längst von ihnen geübten Praxis angesehen werden wird. Durch diese Entscheidung ist illusorisch gemacht, was der Gesetzgeber mit der Einschaltung der Bestimmungen, daß der behandelnde Arzt gehört werden muß, erreichen wollte: das Zitiert der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften unter die Kontrolle der Verletzten und deren Vertrauensärzte zu stellen.

Wie schon oben angeführt, haben die Berufsgenossenschaften die meisten Ärzte, die sich mit der Unfallheilkunde in hervorragender Weise befassen, mit Beschlag belegt, so daß es den Verletzten, die gegen die berufsgenossenschaftlichen Weisungen, oder gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung Meluz einlegen wollen, nur in seltenen Fällen gelingt, Gutachten von Autoritäten auf dem Gebiete der Unfallheilkunde zu erhalten. Die Weigerungen der Ärzte, den Verletzten auf deren Wunsch Gutachten zur Prozeßführung anzustellen, haben verschiedene Ursachen. In erster Linie dürfte es die niedrige Vergütung oder Aussicht auf recht mindere Vergütung sein, die die Ärzte abhalten. Des weiteren kommt die Rücksichtnahme auf die Herren Kollegen und die sogenannte Standesehre in Betracht. Ein Arzt, der einem Verletzten auf dessen Wunsch ein Gutachten ausstellt, wird von den „amständigen“ Kollegen über d. A. abgelacht angesehen, wenn nicht direkt verachtet. Die „amständigen“ Kollegen sind meistens diejenigen, die für die Berufsgenossenschaften jederzeit bereitwillig Gutachten ausstellen. Allerdings sind die Berufsgenossenschaften als gute und sichere Zahlungsbekannt und der Arzt, der mehr und mehr zum Geschäftsmann wird, ist im Kampfe ums Dasein, in dem die Mittel nicht schließlich abgewogen werden, auf die Einnahmen der Berufsgenossenschaften anzuweisen. Neben der „amständigen“ Ärzten gibt es allerdings auch eine Anzahl Ärzte, die die Standesehre von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachten, die ihren Beruf als Arzt ernst nehmen und jedermann, ohne Rücksicht auf Gutachten ausstellen, und dadurch nicht selten unter den Folgen ihrer freien Tat zu leiden haben. Am meisten schließlich von denselben Ärzten, die bei Unfallunterstützungen mit der größten Oberbühnen zu Werke gehen, die Stimmen erregen muß und auf die sogenannte Standesehre mancher Herren Ärzte einen betrübenden Niederschlag werfen läßt. In den Perioden der deutschen Arbeiterkretariate ist so manche Mitleidense, so mancher Beitrag zu diesem Kapitel enthalten. Fälle, die unglücklich erschienen würden, wenn sie nicht durch teils amtliches Armenmaterial belegt wären. Vollständig Erwerbsunfähige werden teilweise als Simulanten berechnet, nach kurzer Zeit wird von hervorragenden Gutachtern übereinstimmend vollständige Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen. Bei Verletzten, welche für den Verlust eines N. s ein Glasauge ein gesetzt erhielten, wurde durch die Einsetzung des Glasauges Dehuma der Erwerbsunfähigkeit konstatiert. Heber den Zustand von Verletzten werden Gutachten angefordert, ohne daß der Gutachter den Verletzten auch nur gesehen hat. Tausende von derartigen Beispielen ließen sich anführen. Und wie sieht die Frage aus, wie kann diesen Mißständen abgeholfen werden?

Aus der ganzen Sachlage geht ohne Zweifel hervor, daß bei den Ärzten die Vermögensverhältnisse keine allzu geringe Rolle spielen. Daß in vielen Fällen für den Arzt die Aussicht auf Vergütung für dessen Verhalten bestimmend ist. Die fortwährend erhobenen Klagen der Herren Ärzte und die von denselben in der letzten Zeit geübten mißsachlichen Mährchen liefern hierfür den besten Beweis. Es geht hier nur eine Antwort: Den Arzt um öffentlichen Dank zu machen, seine Tätigkeit nicht für jeden einzelnen Fall von einer Vergütung abhängig zu machen und ihn dadurch den Nahrungsfragen zu entziehen. Mit einem Wort: Hier kann nur die Verstaatlichung des gesamten Arzteswesens befriedigend eingreifen.

Außer der Verstaatlichung des Arzteswesens kommt für den Verletzten noch eine weitere Frage in Betracht, die gelöst werden muß, wenn die Verletzten im Kampfe um die Rente voll zu ihrem Rechte gelangen wollen. Im Kampfe um die Rente stehen sich die beiden preisführenden Parteien schon von ersten Augenblicke an ungleich gegenüber. Das Unfallprotokoll, das für die Prozeßführung nicht

unwichtig ist, erhält der Verletzte nur in seltenen Fällen, die ärztlichen Gutachten gar nicht. Die Berufsgenossenschaft hat die gesamten Akten zur Verfügung, der Verletzte dagegen nur die Weisende, in denen die Berufsgenossenschaft meist nur die nebenwichtigen Momente anführt, die für die Prozeßführung keinerlei Anhalt bieten. Hier wäre in erster Linie notwendig, daß die Unfallversicherungsgeleiße dahingehend abgeändert würden, daß dem Verletzten ebenfalls das ganze Aktenmaterial abseriflich mitberturt und vollständig zur Verfügung gestellt würde, damit wenigstens einigermaßen Gleichheit in der Prozeßführung vorhanden wäre.

Es ist hier umsonst notwendig, daß Abhilfe geschaffen wird, weil es sich bei den Verletzten fast ohne Ausnahme um Minderbemittelte handelt, die, bevor sie in den Besitz der Rente kommen, eine längere oder kürzere Bezugszeit von Krankenunterstützung dauern müssen, die kaum zur Vortreibung der notwendigen Lebensbedürfnisse ausreicht. Nach Ablauf der Krankenunterstützung dauert es oftmals mehrere Monate, bis der Verletzte die Rente angewiesen erhält. Diese Zeit bedeutet für den Arbeiter eine Hungertur. Wird nun der Rente der Armen noch durch oberflächlich abgegebene Gutachten und durch die Ungleichheit in der Prozeßführung weiter geschädigt, so ist dies doppelt bedauerlich und erfordert gründliche und dringende Abhilfe.

Und wieder ein Fortschritt der Gasarbeiter in Mainz.

Mein voller Erfolg, aber ein wesentlicher Fortschritt - das ist das Resultat der bereits in das Jahr 1902 zurückdatierenden Bewegung der Arbeiter des neuen Gaswerks im Umänderung der Arbeitszeit der Betriebs- (Auerhaus-) Arbeiter. Bekanntlich bezieht im Obergericht zum alten Wert, in welchem im Jahre 1900 das Dreischichtsystem bzw. die achtstündige Arbeitszeit Eingang fand, im neuen Wert noch die zwölfstündige Schichtdauer mit einer 18 Stunden betragenden Wechselfrist. Zu veruchen, nicht zu unterschätzen, was dieser Unterschied deshalb, weil die Arbeitsweise im neuen Wert etwas erträglicher ist; denn während im Gaswerk I Halb- und Vollgeneratoren, oft mit geräuschvollen Motoren im Gebrauch sind, herrscht im Gaswerk II das Ziemer System (Gaszellen mit schrägliegenden Motoren) vor. Trotzdem verlangten die Arbeiter den Abrundungstag nicht mit Recht. Die erste Eingabe blieb unbeantwortet, die zweite und dritte, welche Ende 1903 der Stadtwaltung unterbreitet wurden, führten zu Verhandlungen in der Gewerkschaft, die aber selbst die Forderung um Abschaffung der 18stündigen Wechselfrist ablehnte (siehe Seite 576 dieser Zeitschrift, Jahrg. 1904). Unser Genosse Liebmann brachte es glücklicherweise dahin, daß die Eingaben der sozialpolitischen Deputation überwiesen wurden und, wie vorauszu sehen war, hat dieselbe ihrem Namen Ehre gemacht, sie hat benachrichtigt, daß sie in sozialpolitischer Hinsicht auf einer weit höheren Stufe steht als die Gewerkschaft, wiewohl auch letztere sich zuerst bemüht, einige arbeiterfreundliche Anläufe zu wittern. Das Resultat der Verhandlungen der sozialpolitischen Deputation war der Beschluß, das Dreischichtsystem einzuführen, war nicht in der von den Arbeitern gewünschter Einteilung, sondern in der Weise, daß die 18stündige Wechselfrist in Wegfall kommt, aber die 12stündige Schichtdauer pro Tag beibehalten wird, jedoch die Arbeiter jede dritte Woche auf dem Hof beschäftigt werden mit der Maßgabe, daß die seitherigen Lohnbezüge keine Einbuße erleiden, daß heißt, daß auch für die Tage, die der Arbeiter im Hof arbeitet, Auerhauslohn bzw. 1,10 Mk. Tagelohn bezahlt wird. Die Arbeiter werden künftig jeden dritten Sonntag 21 Stunden feiern und an den übrigen Sonntagen wird die Schichtdauer 12 Stunden nicht überschreiten, während heute wohl jeder zweite Sonntag 21 Stunden Ruhe bringt, aber am darauffolgenden Sonntag die 18stündige Wechselfrist anzutreten werden muß. Die beschlossene Umänderung der Arbeitszeit birgt übrigens auch eine wesentliche Lohnerhöhung in sich, denn dadurch, daß der Arbeiter im Verlauf dreier Wochen nur eine Woche Nachtarbeit zu verrichten hat, wart er an Ausgaben für Lebensmittel, da bei Nachtarbeit mehr konsumiert werden muß wie bei Tagelohn. Der Vorteil, der darin liegt, daß der Arbeiter künftig jede dritte Woche der gesundheitsgefährlichen Auerhausarbeit entzogen kann, braucht wohl kaum besonders betont zu werden. Im weiteren wird nach Einführung der angegebenen Arbeitsweise eine dritte Schicht gebildet werden müssen und eine Reihe von Kollegen wird dann ein Lohn eines Tages Arbeitsverhältnis haben wie vordem, zumal die neue Arbeitszeiteinteilung auch auf das Maschinenpersonal des neuen als auch des alten Werks Anwendung finden wird.

Der Arbeiterausschuß war verständlich auf das Stadtbau bescheiden, um deutlich von der Parteimeinung im Beisein des städtischen als auch technischen Leiters des Gaswerks und des Referenten der sozialpolitischen Deputation Herrn Stadtv. Meis und Genossen Stadtv. Liebmann gutachtlich gehört zu werden. Sie stimmten schließlich der beschriebenen Einteilung, welche die Herren aus dem Protokoll der 1. deutschen Gasarbeiterkonferenz kennen lernten, zu. Die Auerung wird dem

Stadtsäckel 8300 M. jährliche Mehrkosten verursachen, die noch seitens der Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden müssen. Die neue Arbeitszeit wird voraussichtlich am 1. April zur Einführung gelangen.

Die Bewegung hat übrigens einen besonders in seinen Konsequenzen noch bedeutsameren Erfolg erzielt: die Bürgermeisterei hat sich auf Anregung der Herren Kriebmann und Meis bereit erklärt, mit den Arbeitern beider Gaswerke einen korporativen Arbeitsvertrag, also einen Tarifvertrag abzuschließen. Herr Bürgermeister Dr. Göttemann verständigte den Arbeiterausschuß hiervon und stimmte derselbe im Prinzip zu. Es bleibt nun abzuwarten, auf wie lange und in welcher Form die Bürgermeisterei diesen Vertrag zu schließen gedenkt. Jedemfalls bürgt uns die Person des Herrn Dr. Göttemann dafür, daß es der Bürgermeisterei Ernst mit der Sache ist. An dem guten Willen der Arbeiter, einmal für den Zeitraum von zwei bis drei Jahren „Anhe im Gewerbe“ zu schaffen, wird es wahrlich nicht fehlen; sie werden aber auch bei Schaffung eines Tarifvertrages das nötige Maß von Vorsicht zur praktischen Anwendung bringen, um eventuelle Hintertgedanken gewisser falscher Arbeiterfreunde zu durchkreuzen.

In der am 9. Februar stattgefundenen Versammlung der Sektion Gasarbeiter, an welcher sämtliche dienstfreien Mitglieder teilnahmen, berichtete zunächst Kollege A. Feiler über den Ausgang der Verhandlungen in Sachen der Einführung des Dreischichtsystems und der Schaffung eines Tarifvertrages mit der Bürgermeisterei. Nach einem belehrenden Referat des Kollegen D. Scharf über „Die Bedeutung korporativer Arbeitsverträge“, fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme:

Die heute, am 9. Februar, stattfindende Versammlung der Sektion Gasarbeiter der Filiale Mainz des Gewerkschaftsbundes nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Resultat der Verhandlungen der sozialistischen Deputation betreffend die Einführung des Dreischichtsystems für die Betriebs- (Zenerhaus-) Arbeiter des Gaswerks II. Sie stimmt der zugestandenen Aenderung der Arbeitszeit und Arbeitsstellung vorerst zu und erkennt die seitens der Sektionsleitung und des Arbeiterausschusses hierbei eingenommene Stellung als die durchaus richtige an. Im weiteren stimmt sie der Abschiebung eines Tarifvertrages mit der Stadtverwaltung im Prinzip zu unter der Voraussetzung, daß derselbe nicht verwaltungsseitig diktiert wird, sondern als Produkt gegenseitiger Vereinbarung. Mehrere erlangt und sich möglichst auf alle Details des Arbeitsverhältnisses als Lohn, Arbeitszeit, Aufrechnung der Dienstzeit der ständigen und nichtständigen Arbeiter zwecks Verwendung derselben im Meteorienhaus bzw. Maschinen- und Messelhaus, Anlegung eines Dienstkalenders für die Sonntagsarbeit der Handwerker und Hofarbeiter usw. bezieht. Die Versammlung erwartet von der Bürgermeisterei eine diebezügliche Vorlage, in deren Prüfung sie sofort einzutreten beabsichtigt.

Die Lage der Straßenreiniger in Dresden.

In unserer Zeitschrift ist wiederholt auf die traurigen Verhältnisse der Dresdener Straßenreiniger hingewiesen worden, und unsere Leser dürfte noch bekannt sein, daß vornehmlich die Löhne recht wenig betragen. Bis zum 1. Januar dieses Jahres betrug der Anfangslohn 2,80 M. pro Tag bei zehnstündiger Arbeitszeit. Am April ging unser Verband vor und auf dem Wege einer Eingabe wurde die Erhöhung des Lohnes beantragt mit dem Erfolge, daß der Mindestlohn (Anfangslohn) von 28 auf 30 Pf. pro Stunde oder pro Tag von 2,80 auf 3 M. erhöht wurde. Das ist ein Fortschritt, aber nur ein sehr kleiner, ein Tropfen auf den heißen Stein. Wenn ein Mitglied des Kartellgremiums es fertig bekommt, mit seiner Kamme bei 3 M. Einkommen pro Tag alle Ausgaben, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Haushaltes nötig sind, zu decken, so wollen wir uns belächeln. Aber Substanz muß sein, und so hat man als Motivation für die Erhöhung der Anfangslöhne die höhere Lohnlage seitlich weiter hinausgeschoben, so daß der Straßenreiniger die höhere Lohnlage jetzt viel weiter erreicht als vor dem 1. Januar. Ja, wenn die Anfangslöhne wenigstens noch 4 M. pro Tag betragen würden, aber so? In Dresden sind annähernd 500 Straßenreiniger beschäftigt. Es ist also eine recht beträchtliche Kategorie, der zugunsten wird, mit ihren Kammen nur so geringen Löhnen bei so teuren Zeiten durchzukommen.

Die Arbeit der Straßenreiniger ist körperlich schwer und aufreibend, das ist ebenfalls in unserer Zeitschrift schon oft nachgewiesen worden und die Gesundheitsverhältnisse sind unter den üblichen Verhältnissen mäßig. Das alles weiß auch der Rat sehr gut. Wir wollen aber hoffen, daß der Rat endlich doch den Wünschen der Straßenreiniger in vollem Umfang Rechnung trägt. Für angelegte Ausbesserung der Arbeitsstraßen der Straßenreiniger ist hinlänglich Sorge getragen, denn die Straßenreiniger sind reichlich mit Vergleichen bedacht. Da sind zunächst 16 Nachmittags, welche mit Hilfe der Vorkehrer darauf abtun, daß jeder seine Pflicht tut; außerdem wird jeder in Dienstleistung stehende Mann von der Gewerkschaft beobachtet.

Die Straßenreiniger haben im ganzen, sage und schreibe, sechs freie Tage im Jahre. Die Mehrmeister haben dagegen jeden fünften Tag frei. Deren Dienst scheint also als sehr anstrengend erachtet zu werden. Merkwürdig, den unteren Arbeitern traut man immer mehr Kraft und Ausdauer zu.

Das Zuspätkommen im Dienste wird, wenn es einem Straßenreiniger passiert, bestraft, wenn es bei einem Mehrmeister vorkommt, nicht. Auch eine Methode. Wird das Strafsystem bei einem Straßenreiniger zu lang, was bei dem eigenartigen Strafsystem gar nicht so selten vorkommt, so verliert er die Aussicht, ständig zu werden. Was das bedeutet, werden die Leser der „Gewerkschaft“ wohl ebenfalls noch wissen. Bei Krankheitsfällen wird selten Ersatz gestellt, meistens müssen die Arbeiten von den Gesunden mit besorgt werden, woraus sich eine doppelte Arbeitsleistung ergibt, natürlich ohne entsprechende höhere Entlohnung. Der Mehrmeister W. machte entsetzlich bekannt, daß er die Ausschüssen für Kranke nicht vor Schluß einer Woche entlassen kann und die gesundgeschriebenen Straßenreiniger müßten dann mit ihrer Wiedereinstellung ebenso lange warten. Da nun die ersten drei Tage der Krankheit nicht bezahlt werden, so haben die Familien der Straßenreiniger dadurch schwere Verluste zu erdulden. Doch das ist Dresdener Sozialpolitik! Die Mehrmeister sind Beamte und Beamte haben bei der Gemeinde Dresden unbeschränkte Gewalt. Sie wissen, daß sie mit allen Dingen durchkommen und daß ihnen alles und den Arbeitern nichts geglaubt wird. Dazu als Zwangsmaß die neue Arbeiterordnung und die Rechtlosigkeit eines Straßenreinigers ist perfekt. Er kann nichts tun in seinem Interesse, ohne gegen die famose Arbeiterordnung zu verstoßen.

Die Dienstkleidung der Straßenreiniger besteht aus einem Leinentittel und einer Tuchmütze mit Wuschfeld. Wiederholt wurden die Kollegen schon vorstellig wegen Verbesserung der Dienstkleidung und auch in diesem Falle wurden bereitwilligste Erwägungen ausgesagt. Aber aus diesen Erwägungen ist man noch nicht herausgekommen. Da vergehen Jahre, und wenn die Arbeiter dann mal wieder anfragen, so erfahren sie, daß die Erwägungen noch nicht abgeschlossen sind. Gefordert wurden, das wollen wir hiermit wieder in Erinnerung bringen: Leichte Tuchmütze ohne Wuschfeld und für den Winter Inbrücke und auch für Regen entsprechende Schutzkleidung. Die etwaigen Antworten sind sich immer gleichbleibend. Da heißt es, daß die Löhne in Rücksicht auf die Stetigkeit der Beschäftigung und unter Berücksichtigung, daß sie auch Sonn- und Feiertags gezahlt werden, auskömmlich sind, zumal der Straßenreiniger auch noch Dienstkleidung geliefert bekomme. Und dann habe der Arbeiter bei guter Führung, das ist immer die Glosnummer der Dresdener Kommunalpolitik, dormalinst die Aussicht, ständig zu werden.

Schulden dürfen Mehrer nicht machen. Es ist ja ganz Lebenswert, wenn der Rat zu vermeiden trachtet, daß seine Arbeiter in drückende Schuldverhältnisse geraten, aber es wäre dies besser durch eine angemessene Bezahlung, als durch Warnungen mit Entlassungsdrohungen und Kontumazverbot zu erreichen. Bei den geringen Löhnen ist es fürwahr kein Wunder, wenn sie in Schulden geraten. Die große Mehrzahl der Mehrer wird auch immer mehr zu der Überzeugung kommen, daß noch ganz andere Seiten aufgezeigt werden müssen, wenn man ihren Forderungen Gehör schenken soll.

Vor allen Dingen ist eine gute Organisation nötig. Hieran hat es noch immer gefehlt. Die Dresdener Straßenreiniger sollen sich als Männer zeigen und Mann für Mann dem Verbande beitreten, dann wird es auch für sie besser werden.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Zürich.

Das statistische Amt der Stadt Zürich hat jüngst eine sehr informative Arbeit über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter nach dem Stande vom 31. Oktober 1902 veröffentlicht, die auch für weitere Kreise Interesse besitzt.

Die Stadt Zürich beschäftigte zu der genannten Zeit in 12 Unternehmungen 1196 Arbeiter, und zwar: Fortbewahrung 101, Aufschwäben 97, Vermessungsamt 18, Tischbauamt 106, Straßensichereramt 203, Hochbauamt 7, Gartenbauamt 69, Gaswerk 251, Wasserwerk 127, Elektrizitätswerk 66, Materialverwaltung 63, Straßenbahnen 298 Arbeiter.

Von den Anstellungsbedingungen seien erwähnt die Verbringung eines Artiden Zeugnisses über den Gesundheitszustand des Stellenbewerbers und vierstündige Probenzeit beim Vermessungs- und Hochbauamt. Die Arbeiter werden in ständige und vorübergehende geschieden. Die ständige Anstellung erfolgt nach einjähriger Dienstzeit, womit Monatslohn und gegenwärtige monatliche Mündigkeit verbunden ist. Die übrigen Arbeiter haben die Mündige, zum Teil aber auch nur 24- bis 30-tägige Mündigkeit, letztere beim Tischbauamt und Aufschwäben. Wachen und Strafen sind: Verweis, Verlesung, Geldbuße, Arbeitsentzug und Entlassung. Die Geldbußen für Zuspätkommen oder ganzliches unentschuldigtes Ausbleiben von der Arbeit betragen 20 Rappen bis 1 Franc und sie werden den bestehenden Arbeiterunterstützungsstellen zugewiesen. Im allgemeinen wird wenig gebußt. Arbeiterkommissionen bestehen nicht.

Der Arbeitsvertrag ist einzig bei der Forstverwaltung ein schriftlicher, bei allen übrigen Unternehmungen ein mündlicher.

Die tägliche Arbeitszeit ist durch die Gemeindeordnung von 1892 auf 10 Stunden festgesetzt, dauert aber für einzelne Arbeiterkategorien länger. Die tägliche Netto-Arbeitszeit schwankt zwischen 8½ bis 12 Stunden im Sommer und 7½ bis 12 Stunden im Winter. Die längere Arbeitszeit haben das Fahrpersonal der Straßenbahnen, die Maschinisten und Decker sowie die Fuhrleute und Stallwarter der Pferdehalterei und des Abfuhrwesens. Das Personal der Straßenbahnen hat aber seit dem April 1901 ebenfalls im Jahresdurchschnitt den Achtstundentag. Die Mittagspause beträgt 1½ Stunden. Die Vormittagspause ½ Stunde und soweit die Nachmittagspause üblich ist, ebenso lange. Am Sonnabend wird regelmäßig um 5 Uhr Abend gemacht, wovon freilich Ausnahmen bestehen. Regelmäßige Nachtarbeit kommt im Gaswerk, Wasser- und Elektrizitätswerk vor, wobei die effektive tägliche Arbeitszeit 10 Stunden beträgt und alle 14 Tage eine 2stündige Auspause gewährt wird. Die Heberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit wird mit dem normalen Arbeitslohn und mit weiteren Zuschlägen von 25 bis 100 Proz. bezahlt.

Die Lohnformen sind: Monats-, Tages-, Stunden-, Wochen- und Affordlohn. Von den sämtlichen 1496 Arbeitern standen 1902 863 im Monats-, 431 im Tage-, 211 im Stunden-, 2 im Wochen- und 13 im Affordlohn. Die Zeitlohnarbeiter machen 99,1 Proz., die Affordarbeiter nur 0,9 Proz. aus, so daß die Affordarbeit so gut wie abgehabt ist, welcher Umstand die gute Rentabilität der städtischen Unternehmungen nicht im mindesten beeinträchtigt. Von den Monatslohnarbeitern erhalten nur 3 unter und bis 100 Kr., die übrigen 105 bis über 200 Kr., im Gesamtdurchschnitt erhalten sie 135 Kr. Von den Tagelohnarbeitern erhalten nur 12 unter 4 Kr., die übrigen bis zu 6 Kr., im Durchschnitt 4,97 Kr. Die Stundenlöhne betragen nur für 3 unter 10 Markpen, für die übrigen bis über 60 Markpen, im Durchschnitt 41,7 Markpen. Die beiden Wochenlohnarbeiter erhalten je 26 Kr. Da der Lohn mit dem Dienstalter steigt, so erhalten die Arbeiter mit der Dienstzeit von über 10 Jahren mit 53 Markpen pro Stunde im Gesamtdurchschnitt den höchsten Lohn. Dem Lebensalter nach stehen diese Arbeiter in der Masse von 31. bis 40. Jahre. Seit 1893 sind in sämtlichen städtischen Betrieben die Löhne um 4 bis 17 Proz. erhöht worden.

An besonderen Vergünstigungen werden gewährt den Waldarbeitern billige Wohnungen mit Pflanzland, ebenso den Gas- und Gartenarbeitern. Verschiedene Arbeiter und Angestellte, so namentlich die Straßenbahner, erhalten von der Stadt Mäntel bzw. die ganze Uniform. Die Arbeiter der Pferdehalterei bekommen von der Stadt Kost und Logis. Am 1. Mai wird den Arbeitern auf Verlangen der Nachmittags freigegeben und bezahlt. Während des Militärdienstes wird der halbe und ganze Lohn, je nach der Dauer der bisherigen Dienstzeit, weiter gezahlt. Erholungsurlaub, der noch nicht fest geregelt ist, erhielten im Jahre 1903 alle ständigen Arbeiter bis zu 4 Tagen bei vollem Lohn, die Straßenbahner 5 Tage. Für die Fälle von Krankheit und Unfall sind die Arbeiter versichert und zahlt die Stadt den größten Teil der Beiträge. Eine städtische Pensionskasse ist in Vorbereitung, der hierfür vorhandene Fonds beträgt 658 549 Kr., doch werden daraus bereits 30 invalide Arbeiter unterstützt.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Zürich sind demnach nicht schlecht, aber doch noch weiter verbesserungsbedürftig. Die Arbeiter verlangen sie zum größten Teil den Sozialdemokraten. Diese waren es auch, die die städtischen Arbeiter organisiert haben, und sie werden es sein, die mit Tatkraft auf weitere Verbesserung der Verhältnisse hinarbeiten werden.

Die Revisoren als Verbands-Funktionäre.

Das Amt der Revisoren wird vielfach von den Mitgliedern als nicht von Bedeutung betrachtet und daher bei der Wahl derselben oft leicht darüber hinweggegangen. Da heißt es: „Das ist ja ganz egal, wer gewählt wird!“ Solche Gleichgültigkeit, ja man möchte sagen, solcher Leichtsinn, liegt nicht im Interesse der Organisation. Genau so, wie man bemerkt sein muß, die Leitung einer Zentrale aus nur tüchtigen Männern zusammenzusetzen, muß man auch beibringt sein, tüchtige Revisoren zu wählen. Gängt doch hiervon oft viel ab. Es kann doch niemandem gleich sein, wenn ich Fälle ereignen, wie sie sich in Westfalen, Berlin und Leipzig abgewickelt haben und wo man konstatiert, daß die Zentrale- oder Zentralkasse von dem ungetreuen Kassierer angegriffen wurde.

Aber was können die Revisoren dafür, wenn der Kassierer Verbandskassier für sich verbräutet, wird anderer Revisor gewählt in sagen. Gewiß, nicht immer sind die Revisoren die Mitschuldigen, aber meistens tragen sie doch ein großes Teil Schuld daran.

Nicht immer weiß man bei der Wahl der Kassierer, wird er auch imstande sein, „Mann und Dem“ auseinander zu halten? Wird er den Verordnungen, die Masse anzugreifen, auch in solchen Fällen handhalten, wie sich in seinem Staatshalt eine vermehrte Ausgabe, die durch Manuskript oder sonstige Unklarheiten hervorgerufen wird, nötig macht? Oftmals ist das letztere die Veranlassung. Er entnimmt der Masse zunächst einen kleinen Betrag, mit dem seinen Verfas, bei der nächsten Lösung denselben der Masse wieder hinzuzufügen. Oftmals geht es

dann mit dem besten Willen nicht. Es wird bis zur nächsten Lösung verschoben. Auch dann ist es nicht immer möglich. Inzwischen sind Wochen, ja Monate vergangen, weitere Ausgaben haben sich eingestellt und das Malheur ist fertig. Es sind dies nicht immer die schlechtesten Menschen, die so handeln, aber die Gelegenheit, die sich ihnen bot, war ihr Verderben.

In solchen Fällen sind die Revisoren oft die Retter, und tüchtige genaue Revisoren haben schon manden Kassierer von der ersten „Zwangsanleihe“ zurückgehalten. Schon der Gedanke, wir haben tüchtige Revisoren hier am Ort, denen man kein X für ein U vormachen kann, hält den in der Versuchung Schwelbenden oftmals vom ersten Schritt zurück und das Unglück wird dadurch vermieden.

Natürlich genügt nicht nur allein der Ruf, ein tüchtiger Revisor zu sein, sondern diesem Ruf muß auch die Tat folgen. Und dies ist in Wirklichkeit, wenn der Wille vorhanden ist, nicht schwer. Alle vierter Jahre einmal haben die Revisoren in Funktion zu treten und zu prüfen, ob Maße, Waagen und Belege übereinstimmen. Ueber die stattgefunden Revision ist dann ein Protokoll aufzunehmen, welches mit der Abrechnung an den Verbandsverband zu senden ist. Das Revisionsprotokoll zeigt, wie eine Revision vorgenommen werden muß. Sie brauchen nur der Reihe nach jede einzelne Frage dem Kassierer vorzulegen und sich von der Richtigkeit von dessen Antwort durch Augenscheinnahme, Nachzählen und Nachrechnen überzeugen. Die Revisoren müssen aber nicht nur alle vierter Jahre, wenn sie vom Vorsitzenden oder Kassierer gerufen werden, erscheinen, sondern auch unangemeldet dem Kassierer einen Besuch abtun. Wie oft eine solche unvermutete Revision stattgefunden hat, liegt in dem Ermessen der Revisoren und gibt hierbei wohl meistens die persönliche Ehrhaftigkeit des Kassierers den Ausschlag. Gewöhnlich wird dies einmal im Jahr bei geordneten Verhältnissen als genügend angesehen. Daß die Revisionen in pflichttreuer Weise stattzufinden haben, ist wohl selbstverständlich, daher dürfen dieselben nicht als eine Belastung, sondern als eine Entlastung für die Verwaltung sowohl, wie für die Aufsicht anzufassen sein. Arbeitet man in diesem Sinne, dann wird auch eine Harmonie zwischen den Revisoren und der Verwaltung vorhanden sein und das ganze zu Fortschritten der Organisation führen. Darum dürfen die Revisoren ihr Amt nicht leicht nehmen und die Organisation kann nicht vorzüglich genug sein in der Auswahl der Revisoren. Als Revisoren sollte man nur solche Kollegen wählen, von denen man weiß, daß sie sicher rechnen können und im übrigen ihr Amt ernst nehmen.

Der Wert der Protestversammlungen!

Zu dieser Notiz in Nr. 4 der „Gewerkschaft“ habe ich einiges richtig zu stellen.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht der Filiale Groß-Berlin beiderweise sich der Kollege Bürger darüber, daß nach seiner Meinung von der Filiale zu wenig Protestversammlungen abgehalten würden, ohne anzugeben oder angeben zu können, bei welcher Gelegenheit dieses unterlassen worden wäre.*

Kollege Forich behauptet nun, ich hätte gesagt, daß diesen Protestversammlungen keine große Bedeutung beizulegen sei, da die größte Kritik doch wirkungslos an den städtischen Behörden vorübergehe.

Diese Behauptung ist nicht richtig. Ich habe gesagt, daß wir bei Abhaltung von Protestversammlungen eine gewisse Verächtlichkeit nicht aufheben lassen dürfen. Daß wir die Erfahrung gemacht haben, daß schlecht besuchte Protestversammlungen uns mehr geschadet als genutzt haben. Magistratsmitglieder haben uns entgegen gehalten, daß, wenn von 4000 in Betracht kommenden Arbeitern nur 150 protestieren, die übrigen mit ihrer Lage zufrieden wären.

Wir brauchen uns doch nicht selbst etwas vorzuliegen. Das, was in anderen Gewerkschaften diesen Versammlungen ihre große Bedeutung gibt und den guten Besuch garantiert, fehlt bei uns. Das ist das Fehlen wichtiger Beschlüsse (Streik, Pöhlert usw.), wodurch jedem Berufsgenossen eventuell Opfer auferlegt werden. Um solche Beschlüsse herbeizuführen oder zu verhindern, besucht jeder denkende Arbeiter die Versammlungen seiner Gewerkschaft.

Darum, daß wir immer nur kritisieren und protestieren und zum Schluß eine neue Petition einzureichen beabsichtigen, erklärt sich zum Teil der mangelhafte Besuch unserer Versammlungen.

* Der Kollege Hoffmann hat offenbar den Sinn meiner Worte nicht recht begriffen, wenn er meint, daß ich nicht zufrieden gewesen sei mit der Zahl der abgehaltenen Protestversammlungen der Berliner Filiale. Kollege Schaubert hatte mich schon vorher verstanden, denn in seiner Erwiderung trug er alle die wesentlichen Momente, die ich in meinem Jahresberichte vermisste, nach. Des weiteren kam es mir darauf an, zu betonen, daß in solchen Maßregelungsfällen, wie ich sie bei meinen Ausführungen im Sinn hatte, aber im Zusammenhang auch in der breitesten Öffentlichkeit das Recht der Arbeiter nicht nachdrücklich genug vertreten werden kann. Daß dabei die Quantität der Proteste und Protestversammlungen allein nicht ausschlaggebend ist, ist mir natürlich nicht neu.

S. Bürger.

Ziemlich ebenso verhält es sich mit unserer parlamentarischen Vertretung. Wer das Stärkeverhältnis der Parteien z. B. im Berliner Stadtparlament kennt, von dem ist es unbillig, zu verlangen, daß die sozialdemokratischen Stadtverordneten alle unsere Forderungen zur Annahme bringen, wenn wir nicht als kampfbereite Organisation hinter ihnen stehen.

Wir können uns ruhig die anderen Gewerkschaften zum Muster nehmen. Wenn wir den Anspruch erheben, ernst genommen zu werden, so müssen wir danach streben, wenn alle anderen Mittel versagen, auch durch eigene Kraft uns Zustände zu erkämpfen. Nur dadurch erwerben wir uns die Achtung unserer Feinde und auch unserer Freunde.

Im übrigen bitte ich den Kollegen Boersch im Namen vieler Verbandskollegen, wenn er sich in seiner Eigenschaft als Verbandsvorsitzender über wichtige, alle Verbandskollegen interessierende Fragen äußert, persönliche Anrempelungen und Verdächtigungen zu unterlassen.

Der geht's denn ohne dem nicht mehr?

C. Hoffmann.

Die Antwort des Kollegen Hoffmann zwingt mich zu einigen Erwiderungen.

Die Protestversammlungen wären in Berlin schlecht besucht, so klagt Kollege Hoffmann. Diese Klage berührt mich etwas eigentümlich. Früher, als wir in Berlin noch nicht 2000 Mitglieder hatten, da brachten wir Versammlungen zustande, welche die allergrößten Säle Berlins füllten; heute, wo in Berlin 1000 Mitglieder sind, werden die Versammlungen, nach Kollege Hoffmann, von 150 Personen besucht! Dieser schlechte Versammlungsbesuch, der tatsächlich aufzuweisen ist, muß dem doch wohl auf andere Ursachen zurückgeführt werden, als wie sie Kollege Hoffmann annimmt.

Unsere heutigen Protestversammlungen üben infolge ihres ungenügenden Arrangements sowohl auf die städtischen Arbeiter wie auch auf die große Öffentlichkeit keinen Effekt aus, deshalb stehen ihnen die Mitglieder auch ziemlich indifferent gegenüber. Hier ist die Wurzel des Übels zu finden. Wir haben Protestversammlungen einzelner Betriebe gehabt, von denen nicht einmal die Kollegen in den anderen städtischen Betrieben etwas erfuhrten, viel weniger noch die große Öffentlichkeit. Gerade unsere Bewegung muß sich auf die Öffentlichkeit stützen, mehr als wie jede andere; in Berlin fanden aber diverse Protestversammlungen fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, weshalb sie naturgemäß ihre Wirkung verfehlen mußten.

Wenn Kollege Hoffmann ferner meint, wir müßten mehr durch eigene Kraft uns Zustände zu erkämpfen suchen, so freut es mich besonders, konträrren zu können, daß ich in dieser Beziehung vollständig mit Kollegen Hoffmann übereinstimme. Das will ich auch! Deshalb gerade ergriff ich die Feder und schrieb den in Betracht kommenden Artikel. Heute vermisse ich aber leider vielfach das Erkämpfen von Zuständen durch eigene Kraft. Einige wenige Beispiele dafür.

Es sind nun schon einige Jahre her, als die Direktion der Gaswerke jene Verfügung erließ, nach der alle erkrankten Arbeiter nach sechs-wöchentlicher Krankheit zu entlassen seien. Diese Verfügung schwebt wie ein Damoklesschwert über die erkrankten Arbeiter, raubt ihnen die Ruhe und zwingt sie, sich vielfach früher gesund zu melden, als ihrem Gesundheitszustand zuträglich ist. In den anderen Berliner städtischen Betrieben existiert diese Verfügung nicht, wodurch ihre Hinsässigkeit erwiesen ist. — Nachdem die Deputation auf Grund einer Beschlusse eine ablehnende Bescheid erließ, hat man den Kampf gegen die Verfügung eingestellt. Warum kämpft man hier nicht weiter, geht an den Magistrat, bringt die Angelegenheit zur Entscheidung des Stadtverordnetenkollegiums? Mehr eigene Kraft müssen wir in solchen Sachen aufwenden; nicht plötzlich den Kampf einstellen, sondern zähe an den gesteckten Zielen festhalten.

Bei diversen Maßregelungen, die in Berlin in letzter Zeit passierten, hat man gleichfalls meiner Ansicht nach eine Taktik von Seiten unseres Verbandes befolgt, die nicht richtig ist; doch diesen Punkt gerade ich noch in einem besonderen Artikel später zu behandeln.

Kollege Hoffmann ist dann weiter so liebenswürdig, mir mitzuteilen, daß in den Gemeindekollegien das Stärkeverhältnis entschieden ist. Ich bin zwar erst 15 Jahre in der Arbeiterbewegung tätig, aber soweit Meinungen habe ich mir denn doch aber auch schon erworben, um zu wissen, daß in Parlamenten die Mehrheit entscheidend ist. Gerade weil dem so ist und die Partei, welche sich fast ausschließlich unserer Interessen annimmt, sich in der Minorität befindet, sollten wir ihre Position dadurch verstärken, indem wir so operieren, wie ich es ausführte.

Wenn Kollege Hoffmann mich dann ferner ermahnt, die persönlichen Anrempelungen und Verdächtigungen zu unterlassen, so muß Kollege Hoffmann schon die Güte haben, mir mitzuteilen, wo das geschehen ist.

In der fraglichen Versammlung habe ich überhaupt nicht gesprochen, da durch den Zulaß der Diskussion ich nicht anderen Rednern nicht mehr das Wort bekam und in dem Artikel habe ich

ebenjowenig Kollegen Hoffmann „angerempelt“ oder „verdächtigt“. Dazu lag gar keine Veranlassung vor. Oder meint Kollege Hoffmann, daß schon jede Kritik eine Anrempelung und Verdächtigung sei? Dann verkennt Kollege Hoffmann vollständig das Wesen der Arbeiterbewegung und der Kritik.

Bruno Boersch.

Wir glauben auch, daß Kollege Hoffmann das Wesen der sachlichen Polemik mißdeutet. Das Verbandsorgan ist übrigens auch mit dazu da, Diskussionen pro et contra in wichtigen Fragen und soweit ein lebhafteres Interesse dafür bei unseren Lesern vorauszusetzen ist, zu führen. — In solchen Dingen steht jedem Kollegen die Verbandszeitschrift zur Verfügung, gleichviel ob es Hoffmann, Boersch oder ein anderer ist. Bei uns soll niemand sein Recht unterm Scheffel stellen.

D. H.

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Gera. Der Stadtrat hat beschlossen, daß den Gasanfallsarbeitern, die 5 Jahre im Dienste sind, jährlich Urlaub bis zu 3 Tagen unter Lohngehalt bewilligt wird.

Hamburg. Sitzung der Hamburger Bürgerschaft am 8. Februar 1905. Zur Verhandlung steht:

5. Antrag von Dr. Wollffson und Genossen, betreffend Bezahlung der Hilfsarbeiter im Staatsdienst.

Dr. Wollffson (M.) und Genossen beantragen: Die Bürgerschaft erlaßt den Senat, anzuordnen: 1. daß der Tagelohn der vorübergehend bei den Verwaltungsbehörden und den Gerichten im Puraudienst beschäftigten Hilfsarbeiter, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, auf nicht weniger als 1 Mk. festgesetzt werde; 2. daß bei der Bezahlung aller im Puraudienst der Verwaltungsbehörden und Gerichte ständig beschäftigten Hilfsarbeiter nach gleichen Grundsätzen verfahren werde; 3. daß das Mindestgehalt der im Puraudienst der Verwaltungsbehörden und Gerichte ständig beschäftigten Hilfsarbeiter, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben, auf 1200 Mk. im Jahre normiert und daß dieses Gehalt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Hilfsarbeiter das zehnte Dienstjahr vollendet hat, durch regelmäßige Alterszulagen gesteigert werde.

6. Antrag von K. Paepow und Genossen, betreffend Arbeitszeit und Arbeitslohn in den Staatsbetrieben.

Paepow (ZD.) und Genossen beantragen: Die Bürgerschaft beschließt und erlaßt den Senat um Mitgenehmigung: 1. In allen Staatsbetrieben wird die Arbeitszeit zunächst auf höchstens 9 Stunden festgesetzt. In ohne Unterbrechung arbeitenden Betrieben wird eine dreistündige Schicht von je 8 Stunden eingeführt. Der Schichtwechsel ist so einzurichten, daß jedem Arbeiter wenigstens in jeder dritten Woche eine vollständige Ruhezeit mit Einschluß des Sonntags zur Verfügung steht. 2. Die Löhne für die Arbeiter in den Staatsbetrieben sind mindestens so hoch zu bemessen, wie sie durch bestehende Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern des gleichen Berufs festgelegt sind. Unter 1 Mk. pro Tag (21 Mk. pro Woche) darf an keinen Arbeiter in den Staatsbetrieben bezahlt werden. Für dauernd beschäftigte Arbeiter ist der Lohn in bestimmten Perioden zu erhöhen.

7. Antrag von K. Paepow und Genossen, betreffend Bedingungen für die Hebernahme von Arbeiten usw. für den Staat.

Paepow (ZD.) und Genossen beantragen: Die Bürgerschaft beschließt und erlaßt den Senat um seine Mitgenehmigung dazu: In allen seitens der Finanzdeputation oder einer anderen Staatsbehörde abzuschließenden Verträge über Arbeiten und Lieferungen für Rechnung des hamburgischen Staates sind folgende Bedingungen aufzunehmen: 1. Die Hebernehmer von Staatsarbeiten dürfen ihre Arbeiter in der Regel nicht länger als neun Stunden täglich beschäftigen. Mit privaten Unternehmern und Arbeitern bestimmter Berufe eine längere Arbeitszeit vereinbaren, so hat diese auch für die Herstellung der Staatsarbeiten Geltung. 2. Die Hebernehmer von Staatsarbeiten haben ihren Arbeitern die durch Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeitern der in Betracht kommenden Berufe festgestellten Löhne zu zahlen. Wo solche Lohnvereinbarungen nicht bestehen, ist durch Sachverständige aus den Kreisen der Unternehmer und Arbeiter, eventuell unter Zuziehung des Gewerbegerichts, die Höhe der im fraglichen Beruf üblichen Löhne festzustellen. In keinem Falle darf ein Lohn von weniger als 1 Mk. täglich bezahlt werden. 3. Die Hebernehmer von Staatsarbeiten dürfen nur in einer Zahl beschäftigen, die nicht im Mißverhältnis zu dem Umfang und der Art ihres Gewerbebetriebes steht. Die Weitervergabe von Arbeiten an Zwischenunternehmer ist nur unter Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen und nur unter ausdrücklicher Zustimmung der ausübenden Behörde zulässig. Arbeiten, die in Werkstätten hergestellt werden können, dürfen nicht an Hebernehmer vergeben werden. 4. Die Hebernehmer von Staatsarbeiten haben alle für den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit erlassenen Vorschriften, sowie auch bezügliche zwischen Unternehmern und Arbeitern getroffene Vereinbarungen streng einzuhalten. 5. Die Hebernehmer von Staatsarbeiten haben zur Sicherstellung der Arbeitslöhne eine entsprechende Kaution zu stellen. Erfolgt keine

Zahlung seitens der Unternehmer, so sind die Löhne zunächst aus der Kautions zu bestreiten. Nicht diese nicht zur Deckung der fälligen Löhne aus, so hat der Staat die Löhne zu zahlen und seine Ersatzansprüche gegen die Unternehmer geltend zu machen, eventuell auch die weitere Fertigstellung der Arbeiten auf eigene Kosten zu übernehmen.

Sander (3.) und Genossen beantragen, die Anträge Dr. Wollfson und Genossen und N. Paepow und Genossen, Nr. 5 und 6 der Tagesordnung zusammen zur Verhandlung zu stellen und beide Anträge an einen Ausschuss von 10 Personen zu verweisen.

Dr. Waage (3.) und Genossen beantragen, die Anträge 1 von Dr. Wollfson und Genossen, betreffend Besoldung der Hülsenarbeiter im Staatsdienst, 2. von N. Paepow und Genossen, betreffend Arbeitszeit und Arbeitslohn in Staatsbetrieben, 3. von N. Paepow und Genossen, betreffend Bedingungen für die Hebernahme von Arbeiten usw. für den Staat, Nr. 5, 6 und 7 der Tagesordnung, an einen Ausschuss von 10 Personen zu verweisen.

Reimer (2.) beantragt, den Antrag von N. Paepow und Genossen, betreffend Hebernahme von Arbeiten usw. für den Staat, an den bestehenden Submissionsausschuss zur Prüfung zu überweisen.

Dr. Wollfson (3.) und Genossen beantragen: Die Bürgererschaft beauftragt, dem bestehenden Submissionsausschuss die Frage zur Prüfung zu überweisen, ob sich die Aufnahme der sogenannten Lohnklausel in die von der Finanzdeputation abzuschließenden Verträge über Arbeiten und Lieferungen empfiehlt.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wird beschlossen, die Punkte 5, 6 und 7 zugleich zu verhandeln.

Dr. Wollfson (3.): Die zur Verhandlung stehenden Fragen sind zurzeit nicht Gegenstand der Gesetzgebung; daher ersuchen wir, Anordnung zu treffen, während die Anträge Paepow und Genossen energischer beschließen und Mitanechnung fordern. Wir müssen unsere Anträge nach der bestehenden Gesetzgebung einrichten; hier haben wir nicht mitzureden, da es sich um Verwaltungssachen handelt, können also auch nicht beschließen. Wir scheinen es nicht möglich zu sein, die Materie überhaupt gesetzlich zu regeln; wir müssen uns darauf beschränken, unseren Einfluss auf Erlaß der uns wünschenswerten erdennenden Anordnungen geltend zu machen. Das ist nicht nur unser gutes Recht, sondern auch unsere Pflicht. Zudem bewilligen wir alsbaldig ein Passivquantum, über dessen Verwendung wir mitbestimmen möchten. Schon zu verschiedenen Malen hat die Bürgererschaft gleich anderen Parlamenten solche hochwichtigen Fragen in den Kreis ihrer Erörterungen gezogen. Zunächst kommen in Frage die zu einer festen Einrichtung im Verwaltungsorganismus gewordenen ständigen Hülsenarbeiter (2 und 3 des Antrages). Heute sind Jahresdurchschnitte aufgestellt, die der Bürgererschaft bisher nicht vorlagen. Sie scheinen mangelhaft und verbesserungsbedürftig. Zunächst bezüglich des Gehalts. Es wird unterschieden zwischen Manufakturgehältern für die leichteren und Vorkaufgehältern für schwierigere Arbeiten mit 80-110 Mk. Monats- und 1100 Mk. Durchschnittsgehalt bzw. 100 bis 130 Mk. Monats- und 1300 Mk. Durchschnittsgehalt. Wir fordern 1200 Mk. Mindestgehalt. Es handelt sich um Leute mit besserer Bildung, an die auch hinsichtlich der Kleidung usw. erhebliche Ansprüche gestellt werden. Die Teilung in leichte und schwierige Arbeit ist übrigens praktisch gar nicht durchführbar. Uns scheint unsere Forderung berechtigt, zumal in Hinblick auf die Teuerungsverhältnisse erst kürzlich das Gehalt der festangestellten Manulisten erhöht wurde. Das System der Alterszulagen hat sich überall bewährt, es bedarf keiner weiteren Empfehlung. Den mit den Jahren wachsenden Bedürfnissen, insbesondere den durch die notwendige Gründung einer Familie geschaffenen, muß Rechnung getragen werden. In Einzelheiten sind wir absichtlich nicht eingegangen; wir haben jedoch eine Steigerung innerhalb zehn Jahre auf 1800 Mk. im Auge gehabt. Weiter sind wir nicht gegangen, weil angenommen werden darf, daß nach diesem Zeitpunkte Stillstellung erfolgt ist. Die erwähnten Grundätze gelten nicht für alle Behörden; dadurch ist eine sehr verschiedenartige Behandlung, namentlich aber auch Bezahlung bei den einzelnen Behörden einzutreten. Die Paudeputation entlohnt, so viel ich weiß, am besten. Durch solche Zustände wird leicht Unzufriedenheit, Neid und Eifersucht erzeugt. Das muß unseres Erachtens geändert werden. Nun zu den vorübergehenden Beschäftigten. Ein ihrer Satz ist erforderlich. Heute sind es 360 Mk.; wir fordern in Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse 4 Mk. Wir bekräftigen uns auf die Vorentscheidungen, lediglich aus praktischen Gründen, weil wir uns unfähig fühlten, für die im Aufwandskonto tätigen feste Grundätze zu finden. Wir sind aber überzeugt, daß etwaige den Vorentscheidungen günstigen Wünsche auch den Aufwandskonten günstig sein werden. Ein paar Worte über die Verpflichtungen des Staats auf diesem Gebiete. Es ist hier zweimal gesagt worden, daß die Arbeiter sich zu den angeblich idelnt bezahlten Stellen des Staates sehr gedrängt hätten, leider unter Zustimmung eines großen Teiles der Bürgererschaft. Die Angewissenheit der Löhne nach dem Angebot beurteilen, ist falsch. Stimmt das, so müßten Sie unseren Antrag ablehnen. Es ist aber nicht der Fall, der Satz widerspricht sogar unserem stillen Empfinden. (Sehr richtig!) Damit kann man die niedrigen Löhne rechtfertigen. Es gibt stets Leute, die lieber sehr wenig, als gar nichts verdienen. Arbeitskraft ist Ware; aber das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ist nicht allein maßgebend; das würde zu struppellosem Kampfe der Parteien führen, zumal der Verkäufer der

Arbeitskraft bei schlechter Konjunktur sie auch loschlagen muß. Bei der Lohnregelung muß eine große Rolle auch die Nächstenliebe und die Gerechtigkeit spielen. Der Lohn soll nie niedriger sein als das Existenzminimum, dessen der Arbeiter bedarf. Erst dann kommt Angebot und Nachfrage hinzu. Wir ist gesagt worden: Warum solche Sätze festlegen, man kann immer noch billiger Arbeiter bekommen. (Beiwegung.) Da wollen wir doch konstatieren, daß wir von solchen Grundätzen nichts wissen wollen. (Pravol!) Jedenfalls soll vor allem der Staat sich von ihnen fernhalten. Er soll vorbildlich wirken für die Allgemeinheit. Weiter habe ich mich schon häufig gefragt, ob nicht in die Verträge des Staats die Lohnklausel einzufügen sei, d. h., daß bestimmte festgesetzte Löhne vorzuschreiben seien. Damit würde ja nicht nur den Arbeitern, sondern auch in hohem Grade den Gewerbetreibenden genützt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Belgien verfährt seit Jahren so; das hat sich ausgezeichnet bewährt, die Gemeinden sind mit Erfolg gefolgt. Weiter hat Frankreich den Weg beschritten, dann London, dann das englische Mittelmeer, Holland, die Schweiz. Seit einigen Jahren hat die Lohnklausel auch in Deutschland Eingang gefunden, vor allem in großen Städten. Auch Württemberg hat entsprechende Verordnungen erlassen. Die Lohnhöhen werden sehr verschieden festgesetzt. Auch in Hamburg könnte das sehr wohl geschehen. War die nicht anständigen Arbeitgeber zahlen weniger als den ortsüblichen Tagelohn; die anständigen zahlen mehr. Der Dresdener Arbeiterverband für das Pausgewerbe hat die Lohnklausel vom Finanzministerium direkt erbeten. Auch unsere Kommission für das Submissionswesen hat einen entsprechenden Gedanken ausgesprochen, der wohl durchführbar ist. Gewiß stehen große Schwierigkeiten entgegen. So z. B. bei minderwertigen Arbeitern, bei Arbeitern außer Hamburg usw. Aber anderswo ist man darüber hinweggekommen. Gedenke Sie doch nicht über Dinge, die in den größten Industriezentren eingeführt sind und sich bewahrt haben. Wir können gleichwohl nicht einmal für die Heberweisung des Paepowischen Antrages an einen Ausschuss eintreten, da gesetzliche Bestimmungen, durch welche die Arbeitszeit beschränkt wird, nur vom Reich erlassen werden können. Der Punkt 5 des Antrages 7 ist überflüssig. Der Punkt 6 ist äußerst befehlend. Wie kam der Staat dazu, durch welche moralische Verpflichtung, für insolvente Arbeitgeber einzutreten? Das sind doch rein privatrechtliche Interessen, in die sich der Staat nicht einmischen darf. Wir wollen daher nur prüfen den dem Paepowischen Antrage zugrunde liegenden Gedanken der Einführung der Lohnklausel, wofür die Submissionskommission die geeignete Instanz wäre. Ich hoffe schließlich, daß dabei etwas Gutes herauszukommen möge. Ich bedauere, daß Heberweisung des Antrages 5 an einen Ausschuss beantragt ist. Darüber kann jeder ohne weiteres entscheiden. Wer die Wünsche für maßvoll hält, soll um der Wirkung nach außen willen, namentlich auch nach dem Senate hin, sofort dafür eintreten. Der Senat ist wahrscheinlich schon eifrig mit der Materie beschäftigt; entscheidend Sie sich nicht des Einflusses, den Sie heute noch darauf ausüben können! Also nicht Ausschussberatung, die eine Verzögerung auf diese Sache sein würde. (Widerpruch links und im Zentrum.) Ich bitte Sie dringend, unseren Antrag anzunehmen. (Pravol rechts.)

Paepow (2.): Ich bin der Meinung, daß Lohn- und Arbeitsverhältnisse wohl grundsätzlich im Gesetz geregelt werden können. So gut das bezüglich der Beamten möglich ist, kann man auch für die Arbeiter Minimallohn und Maximalarbeitszeit festlegen. Wir sind erfreut, daß die Rechte uns ein wenig Vorparatdienste leisten will. Schon 1873 wurden beim handelsstatistischen Amte 360 Mk. Tagelohn bezahlt; es ist also recht lange nicht an eine Aufbesserung gedacht worden. 1500 Mk. sind ja beim Bürgerrechts-Gesetz als Bedürfnisminimum für einen geordneten Haushalt bezeichnet worden. Daran sollten wir uns im allgemeinen halten. Ich halte auch unsern Satz, 4 Mk., für noch zu niedrig. Wir haben uns in Hinblick auf das fehlende soziale Verständnis der Bürgererschaft damit begnügt. Sicher reicht es noch nicht aus, selbst für eine kleine Familie. Dr. Wollfson hat mit Recht darauf hingewiesen, daß Angebot und Nachfrage nicht ausschlaggebend sein dürfen für die Lohnhöhe; ebenienem die Grundätze, daß das Hebel Arbeitslohn möglichst festgehalten werden müsse. Es wird wohl kaum jemand behaupten wollen, daß in Hamburg ein Dammbauer bei 4 Mk. Tagelohn seine Familie ernähren kann. Wir würden gerne 5 Mk. beantragen, wenn irgend eine Aussicht auf Annahme vorhanden wäre. (Sehr! hoch!) Auch daß wir den Pausantwaga hat des Abwandskontos beantragen, ist ein Ausfluß unserer Bescheidenheit. (Großer Beifall.) Aus den Kreisen der beschäftigten Staatsarbeiter sind uns zahlreiche Zuschriften zugegangen. Es ist das erklärlich, da die Arbeiter des Staats eine gerechtere Lohn haben, ihr Wohlstandrecht energischer auszusprechen. Am Ingenieurwesen sind die Steinmetze höher bezahlt, als wir fordern, aber der Staat zahlt immerhin niedrigere Löhne, als der Privatunternehmer, auch kann ja, wie Herr Sieverts bemerkte, der Staatsarbeiter die Konjunktur nicht ausnutzen. Das ist nicht recht, da hierdurch wieder der Lohn der Privatarbeiter gedrückt wird. Die Steinmetze erhalten 53 Pf. bei zehnständiger Arbeitszeit (privat 60 Pf.), Hammer 48 Pf. (privat 55 Pf.), Arbeiter 35 bis 38 Pf. Im Hochbau werden auch Maurer und Zimmerer bei längerer Arbeitszeit schlechter entlohnt, als in der Privatindustrie. Beim Strom- und Spandbau erhalten Steinsetzer gar nur 47 Pf., Hammer

42 Pf., Schiffbauer und Schmiede von 3,70 Mk. pro Tag aufwärts. Diese letzteren Arbeiter klagen über zahlreiche Mißstände im Betriebe. Im Staatsbetriebe sind von 420 Kranführern nur 120 festangestellt. Sie erhalten 4,20 Mk. Tagelohn, leiden aber unter Abzug für die Feierstunden nach Ueberstunden, die den Lohn auf 2,60 Mk. bis 2,70 Mk. für die Nachtschicht reduzieren. Auch die Kosten bei der Armenverwaltung sind mit Anfangslöhnen von 55 Mk. pro Monat angestellt bei langer anstrengender Arbeitszeit. Was den Porengeschäften recht ist, ist den in Schmutz und Kälte schwer schaffenden Arbeitern billig. Sie brauchen mehr an Nahrung und Arbeitskleidung, als Innenarbeiter. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit ist nur gerecht; auch in den Bureaus wird durchweg höchstens neun Stunden gearbeitet. Ich bitte daher um Annahme meiner Anträge. Bezüglich des Antrages 7 hat Dr. Wollfson mir manche Ausführungen erspart. Ich will daher nur kurz darauf hinweisen, daß in Deutschland, z. B. in Württemberg, Minister v. Reichel die Lohnklausel warm befürwortete, daß die zweite hanoversche Kammer nahezu einstimmig einen entsprechenden Beschluß faßte und der Minister einschlägige Bestimmungen erließ. Die Klausel liegt auch im Interesse des Staates, insofern dadurch Streiks um ihren schädigenden Wirkungen verhindert werden. Daß der Staat den Lohn zahlen soll, verlangen wir nicht, er soll nur dafür sorgen, daß vom Unternehmer den Arbeitern der Lohn wird. Heute erhalten dank der verkehrten Vergütungsmethode oft untaugliche Unternehmer Arbeiten. Der Staat muß sich eine Lohnbürgschaft sichern. Die Submissionsergebnisse variieren oft die unlaublichsten Dinge. Bei den Aemtern im Aushilfsstellenwesen Gesinnungsdifferenzen die Forderungen zwischen 7000 Mk. und 18 000 Mk., bei einer Schule zwischen 8000 Mk. und 17000 Mk., bei einer Brücke zwischen 2270 Mk. und 1995 Mk. Der Staat muß mindestens fordern, daß für 14 Tage Lohn den Arbeitern sicher ist. Beim Malermeister Gehrlan (Gewerkschaftsanhänger) verlor ein Geselle 34,95 Mk. Auch beim Erdbauunternehmer Merzen verloren die Arbeiter größere Summen; sie reteten sie zufällig bis auf zickel 131 Mk. Die preussische Eisenbahnverwaltung verlangt von den Unternehmern eine Summe, die für den Lohn haften bis zur Beendigung der Arbeiten. Dr. Wollfson irrt also, wenn er meint, das ganze nicht. Selbst bei Affordarbeiten, die bei Staatsbauten gänzlich vermieden werden sollten, wäre das durchführbar. Die Bauarbeiter helfen sich schließlich noch einigermaßen selbst durch ihre Organisationen, aber es gibt eine große Anzahl anderer Arbeiter, die darauf angewiesen sind. Ich nenne nur die Uniformschneider. Die Uniformröcke werden durchwegs in Berlin bei Eduard Sachs angefertigt, der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat, die niemand gutheissen kann. Da müßte der Staat unbedingt eingreifen, zumal Zwischenschlichter und Heimarbeit dabei gang und gäbe sind, Dinge, die einstimmig von allen privaten und staatlichen Autoritäten verurteilt werden. Die Firma zahlt als Höchstlohn 3 Mk. weniger, als der Minimallohn des Berliner Tarifs ausmacht; ebenso sind die Affordröße erheblich niedriger als in hiesigen gleichartigen Geschäften. Die Lohnklausel muß und soll also gelten für alle vom Hamburger Staate zu vergebenden Arbeiten. Wenn der Antrag Dr. Wollfson auf Verweisung an den Submissionsausschuß angenommen werden sollte, bitte ich, letzteren um vier Mitglieder zu verstärken, um auch uns Gelegenheit zu geben, daran mitwirken zu können. Ich bitte Sie um Annahme meiner Anträge, event. Antrag 7 dem zu erweiternden Ausschusse zu überweisen. (Pravol)

Daider (L.): Wenn Dr. Wollfson wüßte, daß der Senat die Sache regeln will, konnte er sich seinen Antrag scheuten. (Widerspruch) Wir haben gegen denselben verschiedene Bedenken. Zunächst hat der Minimallohn seine Gefahren für minderwertige Arbeitskräfte, geschicktere Existenzen, die froh sind, für geringen Lohn sich durchschlagen zu können. Ferner halten wir es für falsch, daß die Leute des Aufendienstes nicht berüchtigt sind. Die Summe von 1200 Mk. ist gewiß nicht zu hoch. Wir zahlen als Gewerbetreibende ganz andere Löhne. Für eine Familie sind 1200 Mk. meines Dafürhaltens völlig ungenügend. Im Antrage Paeplow fehlt die Altersgrenze völlig. Der Minimallohn leidet der jugendlichen Konkurrenz einen Damm, ist aber jungen, strebsamen, schlecht ausgebildeten Leuten hinderlich. Das Solidaritätsgefühl der Arbeiter hält auf, so lange es nicht gegen den Arbeitgeber geht, wie ich aus der Praxis der Affordarbeit weiß, wo einer dem anderen das Weisse im Auge nicht gönnt. Ich halte Ausschussprüfungen für dringend notwendig. In gewerblichen Betrieben ist der Kenntnisstand Praxi, ob aber alle Betriebe über einen Stamm gelehren werden können, erweist mir fraglich. Ich bin grundsätzlicher Gegner aller Ueberstunden- und Sonntagsarbeit; es kann aber eine absolute Notwendigkeit dafür vorliegen. Ausdrücken kann man sie also nicht völlig. Aus der Welt schaffen Sie jedenfalls die Sache nicht durch Ablehnung. Die Sozialdemokratie bekämpft man doch auch nur durch die Prüfung berechtigter Wünsche. (Pravol)

Dr. Möndeberg (M.): Es handelt sich um eine Verwaltungsfrage, bei der wir lediglich Vorschläge machen können. Für den Antrag Dr. Wollfson kann man stimmen, wenn man nicht die weitgehenden Konsequenzen beachtet, wie sie uns die sozialdemokratischen Anträge eröffnen, für die sich außer den Antragstellern schwerlich ein Mann erheben wird. Ich verneine auch die Notwendigkeit der Ausschussberatung. Es handelt sich um einen alten

Radenhüter des sozialdemokratischen Programms. (Gelächter.) Herr Paeplow meint nicht neun, sondern acht Stunden Arbeitszeit, wie ihn auch das Aktionsprogramm der hiesigen Sozialdemokratie fordert. Sind das überhaupt diskutabile Vorschläge? Bedarf das in Hamburg einer Ausschussprüfung? Wir leben doch nicht auf einer Insel! Der zweite Paeplowische Antrag geht unerhört weit. Er fordert Festsetzung nicht der ortsüblichen Löhne, sondern eines Minimallohnes von 4 Mk. Dasselbe gilt von der Voridrift über die Lehrlinge (Stolten: § 128 R. G. C.) und die Werkstätten. Ein Eingriff in die Arbeitsfreiheit! Und zum Schluß die famose Idee der Lohnzahlung durch den Staat! Der einzig gesunde Gedanke ist die Lohnklausel, d. h. der ortsübliche Lohn, etwas ganz anderes, als die Herren wollen. Diese Frage können wir einer Ausschussprüfung unterziehen. Aber wir sollten dem prinzipiell gegenüberstehen. Man kommt uns schließlich mit dem ganzen Aktionsprogramm der Sozialdemokratie! — Redner verliest Punkte des letzteren unter Weiterleit. — Schläuer Weise kommen sie peu à peu! Ist es rationell, Ihnen darin entgegenzukommen? Es hat gar keinen Sinn, sich hier über solche Fragen zu unterhalten, über die die bürgerlichen Parteien alle einig sind! Die sozialdemokratischen Führer tun ja nichts für die Arbeiter! (Zuruf: Aber Sie! Lebhaftes Weiterleit.) Sehen Sie nur, wie Fischer im Reichstage es dieser Tage machte. Und Ihnen soll man noch den kleinen Finger geben? (Zuruf: Um Gottswillen!) Täglich und überall bekämpfen Sie uns! Also nicht entgegenkommen! (Lebhaftes Pravol im Zentrum.)

Dr. Waage (Z.): Das Prinzip des Dr. Möndeberg ist sehr verkehrt. Ueber der grundsätzlichen Geuerlichkeit darf man nicht verhasen, den berechtigten Kern herauszuschälen aus ihren Ueberreibungen. (Sehr richtig!) Daher verlangen wir Ausschussberatung, ohne damit in einem bestimmten Punkte den Sozialdemokraten entgegenzukommen. Wenn heute der Staat in Hamburg schlechter zahlt als die Privatindustrie, so würde bei entsprechender Lohnfestsetzung gemäß den üblichen Löhnen der Arbeiter sich ja besser stehen, als bei den 4 Mk. des Herrn Paeplow. Gegen den Minimallohn habe ich also getwichtige Bedenken. Ich hoffe, daß es gelingen wird, im Ausschusse Brauchbares zu schaffen. (Pravol)

Dr. Albrecht (M.): Ich stehe im allgemeinen zu den Anträgen Paeplow und Genossen wie Dr. Möndeberg. Sie zielen auf den Maximalarbeitsstag hin, über den auch der Reichstag sich gestern unterhielt. Der Regierungsvertreter hat dort mit Recht erwidert, daß nur eingeschritten werden dürfe, wo ein Mißbrauch der Arbeitskraft vorliege. Die Sozialdemokraten wollen zum gefehlich festgesetzten Achtstundentag. Das geht doch nicht, so lange das Ziel rechtsgesellschaftig geregelt werden soll. Es fragt sich nun, ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Staatsarbeiter so schlecht sind, daß eingegriffen werden muß. Sie sind offiziell festgelegt in gedruckten Verordnungen und so geregelt, daß nicht die Rede davon sein kann, daß sie ungenügende seien. Der Minimallohn beträgt für 10 Stunden 3,50 Mk. Er steigt bis 4 Mk. für ungelernete Arbeiter. Dazu kommt der Vorteil, daß sie jahraus, jahrein Arbeit haben und auch bei geschwächter Leistungsfähigkeit noch beschäftigt werden, zum Teil auch Dienstleistung haben und auch in weitem Maße die Vorteile des § 616 R. G. B. genießen. Das sind Vorteile, die der Privatmann nicht genießen kann. Jedenfalls sind die Leute im Staatsbetriebe ganz ausreichend besoldet. Auf das Existenzminimum muß Rücksicht genommen werden; wer bestimmt es aber? Wir sind dazu doch nicht in der Lage. Die Lohnhöhe kann man doch Ausländern nicht vorschreiben, ebenso wenig z. B. rheinischen Eisenindustriellen. Ist das nicht gemeint, so würden nur die hiesigen Unternehmer dadurch geschädigt. Das Submissionswesen macht ohnehin schon große Schwierigkeiten. Praktisch ist die Lohnklausel undurchführbar, und wenn sich noch so viele Professoren und Sozialdemokraten damit beschäftigen und darüber schreiben. (Weiterleit.) In Hamburg ist es nicht nötig, die Arbeiter so sehr unter den Schutz des Staates zu stellen; sie sind gut organisiert und wissen sich auch zu helfen. Ich bin für Ablehnung der Anträge Paeplow, für Annahme des Antrages Dr. Wollfson.

Dr. Waage (Z.) zieht seinen Antrag sub 3 zugunsten des Antrages Meiner zurück.

Paeplow (Soz.) beantragt für den Fall der Annahme des Antrages Meiner Verstärkung des Ausschusses um vier Personen.

Dr. Prabend (M.) und Genossen beantragen für diesen Fall Verstärkung um eine Person.

Gerard (Z.) beantragt Vertagung.

Es wird so beschlossen.

Essenbach. Die sozialdemokratische Stadtwortrednerkation, die im Kollegium die Majorität besitzt, wird nach dem Essenbacher „Abendblatt“ der Stadtwortrednerversammlung den Antrag unterbreiten, die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit aller bei der Stadt oder in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter bei völliger Beibehaltung des gegenwärtig geltenden Tagelohnes vom 1. April 1905 auf nicht länger als neun Stunden und vom 1. April 1906 auf nicht länger als acht Stunden festzusetzen. — Jest wird das edle Vorgehen wieder in allen Tonarten über die Verschwendung der Steuererlöse anderer Leute und über die Züchtung des Faulenzertums getrieben.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Sektion IV.) Am Montag den 20. Februar fand bei Obi in Schöneberg eine öffentliche Versammlung der im Gaswerk Schöneberg beschäftigten Arbeiter statt. Die Versammlung war sehr gut besucht. Nach einem einleitenden Vortrag des Kollegen Kolonste über „Zweck und Ziele unserer Organisation“ beschäftigte sich die Versammlung in erster Linie mit den Missständen im Gaswerk Schöneberg. Hier ist es wieder der seiner Verbandsgegenwart wegen satzungsmäßig bekannte Herr Hartung, der seine Humanität im schönsten Lichte zeigt, wie aus folgendem Vortragsstoff ersichtlich: Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Teil der Arbeiter im Betrieb eines Gaswerks im Freien ausgeführt werden muß. Natürlich sind die Arbeiter dabei auch allen Unbilden der Witterung ausgesetzt. Ein Trockenraum, in welchem die Arbeiter ihre durchnässten Kleidungsstücke trocknen können, existiert nicht. Dazu hat sich die sonst von Wohlwollen für die Arbeiter tiefende Direktion noch nicht bequemen können. Als nun einige Arbeiter ihre durchnässten Kleider im Speiseraum zum Trocknen anhängen, verügte Herr Hartung einfach, daß die Sachen verbrannt würden. Ein Urteil über eine derartige Handlungsweise erübrigt sich wohl. Dafür ist aber auch Herr Hartung der heftigste Vorzeiger dieses Betriebes. Schwarz tritt er in den Zuständen beim Wohnausstatten. Nach Verlegung der Direktion soll die Auszahlung bis 1. 6 Uhr Abends beendet sein. Da aber in Schöneberg erst eine Viertelstunde vorher die Lohnzettel ausgehändigt werden, müssen die Arbeiter oft bis 1 Stunde nach Arbeitschluss warten, ehe sie ihren karglichen Lohn erhalten. Eigentümliche Manipulationen beim Monatsverkauf forderte die Diskussion ans Licht. So wird unter den gemachten Monats bis zu 30 Prozent Preuze (Mähe) gemischt. Da der Preis für Monats 1,20 Mk., für Preuze 0,80 Mk. beträgt, liegt es klar auf der Hand, daß die Abnehmer und zwar kommen hier in erster Linie münderbemittelte Leute in Betracht — erheblich benachteiligt werden. Weiter wurde in der Versammlung dem Verhalten des Arbeiterausschusses, Mitglied des Vln gegenüber Stellung genommen. Ihm wird vorgeworfen, daß er, nachdem er eine Zulage von 2 Pf. erhalten habe, ein Verhalten zur Schau trägt, daß die Kollegen jedes Vertrauen zu ihm verloren haben. Da Vln Verbandsmitglied ist, in der Versammlung aber nicht anwesend war, wurde beschlossen, zu dieser Sache in der nächsten Mitgliederversammlung Stellung zu nehmen und hier zu den Kollegen Vln schriftlich einzuladen. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme:

„Die Versammlung protestiert entschieden gegen das Vorgehen und Verhalten des Gasmeisters Hartung gegenüber den Arbeitern. Sie bedauert ferner das stets ablehnende Verhalten der Direktion auf die Eingaben der Arbeiter Ausschüsse in der Lohnfrage. Ferner protestiert und wendet sie sich dagegen, daß den Abnehmern von Monats mit Preuze unermäßig Monats als guter Monats verkauft wird und auf diese Weise die Käufer, die hauptsächlich dem Arbeiterstande angehören, geschädigt werden.“

Berlin. (Straßenreiner.) Am 13. Februar fand in den Arminkallen eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Arbeiterleiter Prädner hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Moderne Arbeiterorganisation“. Auf Grund der Ergebnisse geistlicher Beratung zeigte der Referent, wie durch Jahrhunderte hindurch die Arbeiterklasse um Anerkennung ihrer Menschenrechte kämpfen mußte. Interessant war die Schilderung der Kämpfe, die im Mittelalter zwischen Handwerksnichten und Handwerksmeistern stattfanden. In Mitleid auf die neueren ungeheuren Kämpfe der arbeitenden Massen gegen die der Reigenden Bergarbeiterstreik und die Streiks in Ausland machte der Redner zur Eingkeit und zur Organisation. Hierauf erhaltete der Arbeiterausschuss, der seinerzeit von dem Vln Verein in aufgestellt und gewählt wurde, Bericht über seine Tätigkeit vom Juli 1902 bis Januar 1905. Dem Bericht zufolge will der Ausschuss stets für die Interessen der Allgemeinheit eingetreten sein. Eine Anzahl Eingaben betr. Lohn- und Feuerungszulagen sind der Direktion unterbreitet worden. Die Gewährung von 5 Tagen Sommerurlaub sei dem Willen des Ausschusses zu verdanken. Bezüglich der Einführung der Arbeitsordnung im Jahre 1903 meinte der Berichtserstatter, es sei nicht die zwischen dem Ausschuss und der Direktion vereinbarte Arbeitsordnung ausgegeben, sondern die Direktion hätte ohne Wissen des Ausschusses die Verschlechterungen hineingebracht. Dagegen sei nichts zu machen gewesen. Nebenbei kamen noch die Anträge behufs Wiedereinführung der freien Tage (Montags) für die Sommermonate zur Sprache. Die übrigens selbst vom Ausschuss, zugegebenen Mißerfolge schrieb derselbe dem Willen des Herrn Imbster Doms sowie der Laubheit und Interesselosigkeit der Kollegen zu. Demgegenüber wurde in der Diskussion geltend gemacht: Was dem Arbeiterausschuss haben die Kollegen Lohnerböhung, Sommerurlaub u. s. w. zu verdanken, sondern nur dem unermüdlichen Wirken und Schaffen des Verbandes der Gemeindegewerkschaften und den Arbeitervertretern im roten Hause. Ehe an einer Arbeiterausschuss zu denken gewesen, wurde von der sozialdemokratischen Fraktion im Stadtparlament eine Lohnerböhung für die Straßenreiner beantragt und durchgeführt. Im Jahre 1902 wurde in den Betrieben, wo die Kollegen dem Verbands angehörten, Gasanstalten, Wasserwerke usw. den über 10 Jahre Beschäftigten ein tägiger Urlaub gewährt. Die Straßenreiner gingen damals leer aus. Erst 1901, nach jahrelangem Drängen

der Arbeitervertreter in der Stadtverordnetenversammlung, bekamen mit den anderen städtischen Arbeitern die Straßenreiner ebenfalls einen Sommerurlaub. Auch die sonst noch durch den Verband erlangenen Vorteile, wie Zahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn, Mühegeld usw. wurden den Kollegen vor Augen geführt. Von all der Tätigkeit des Ausschusses bleiben zwei Momente bestehen: Die Einführung der Arbeitsordnung (1903) und Fortfall der freien Tage im vorigen Jahre während der Sommermonate ca. 16 bis 18 an Zahl ist neben der Direktion dem Arbeiterausschuss zu verdanken. Der letztere habe seinerzeit den Wunsch der Kollegen, in beiden Fällen an die Öffentlichkeit zu appellieren, einfach unterdrückt. Damit habe der bisherige Arbeiterausschuss alles Vertrauen bei den Kollegen verloren. Von der Versammlung wurde sodann gegen zwei Stimmen beschlossen: die von den Vertrauensleuten der Sektion V unseres Verbandes nominierten Kandidaten bei der Ausschusswahl zu wählen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß die Versammlung.

Den Kollegen zur Nachricht, daß nach der am 19. Februar stattgefundenen Wahl sich der Arbeiterausschuss aus zwei Mitgliedern des Ortsvereins und sechs Mitgliedern der Sektion zusammensetzt. Kollegen! Ein jeder agitiere und werbe unermüdlich neue Mitglieder für den Verband, damit wir im Juli d. J. bei der eigentlichen Ausschusswahl mindestens das gleiche, wenn nicht ein noch besseres Resultat verzeichnen können. Die Sektionsleitung.

Berlin Friedrichshagen. Aus der im Mietlingfaden Lokale abgehaltenen Sektionsversammlung ist zu berichten, daß die Kollegen Neues als Vorsitzender, Julius Buchholz als Kassierer, Wilhelm Buchholz als Schriftführer, und als Beiragsammler Jul. Schmidtke, Pfen und Rudolf Buchholz gewählt wurden. Der ständendelegierte teilte mit, daß der ständebereich demnach gedruckt erscheinen würde und sollen dann der nächsten Versammlung die wichtigsten Einzelheiten vorgetragen werden. Nach dem ständebereich verblieb Ende 1904 in der Sektionskasse ein Bestand von 63 Mark. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Ledwage erteilt. Nach Erledigung diverser Internen und Bericht aus den Filialversammlungen fand die Versammlung ihren Abchluss.

Bremen. Die am 19. Februar tagende öffentliche Staatsarbeiter-Versammlung beschäftigte sich mit einer Eingabe an die geltende Arbeitervereinsverwaltung betr. Sommerurlaub. Der Sommerurlaub soll gleichmäßig für sämtliche in Staatsbetrieben beschäftigte Arbeiter sein. Es wurde neben bestimmten Anträgen eine Resolution mit folgendem Wortlaut angenommen: Die am Sonntag den 19. Februar 1905 im Vereinshause tagende öffentliche Staatsarbeiter Versammlung erkennt die dringliche Notwendigkeit der Gewährung eines Sommerurlaubs unter Festzahlung des Lohnes an und spricht die Erwartung aus, daß auch Bremen dem Beispiel einer ganzen Reihe von Städten folgt, und erwartet von Senat und Bürgerchaft die baldige Einführung eines Erholungsurlaubes für alle bremischen Staatsarbeiter.

Gotha (Gasarbeiter). Unsere hiesige junge Bewegung hat schon ein recht erfreuliches Resultat erzielt. Auf unsere Eingabe vom 1. Oktober ist nach mehrfachen Verhandlungen zwischen Arbeiterausschuss und Direktion folgender Vorkurs bewilligt worden:

	Antwortschein	Hochlohn	frühere Löhne
	Mk.	Mk.	Mk.
Stenarbeiter	3,-	3,50	2,50 bis 3,-
Erste Feuerleute	3,-	4,-	3,00
Gasarbeiter	2,70	3,20	2,40 bis 2,80
Ammoniakarbeiter	2,50	3,50	2,50 „ 2,75
Anstaltshilffler	2,50	3,50	2,50 „ 3,20
Selbständige Ammaltateure	3,-	3,50	2,75 „ 3,20
Hilfsarbeiter bei Ammaltateuren	2,70	3,20	2,40 „ 2,60
Mohrleger	2,50	3,50	2,50 „ 3,-
Laternenputzer	2,50	3,-	2,40 „ 2,50
Erdarbeiter	2,30	—	—

Wir haben keine händigen Erdarbeiter, selbige sollen je nach den Leistungen bezahlt werden. Jeder Arbeiter mit Ausnahme der Erdarbeiter erhält alle zwei Jahre eine Lohnaufbesserung um den fünften Teil der Differenz zwischen Anfangs- und Hochlohn, bis er den Hochlohn erreicht hat. Die bis jetzt in ununterbrochenem Dienste der Anstalt verbrachte Zeit wird den Arbeitern angerechnet. Zum 1. Mai werden drei Zächten gebildet. Jede Zacht hat eine Woche Tagbetrieb, eine Woche Nachbetrieb, eine Woche Hofarbeit und fällt somit die 24 stündige Woche. Die Zacht, welche auf dem Hof arbeitet, erhält pro Tag 40 Pfennig weniger als im Betrieb. Die Zacht, welche Sonntags von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr arbeitet, erhält 1 Mk. Zulage. Ueberzeit und kirchliche Feiertage werden mit 25 Prozent Aufschlag vergütet. Die neuen Lohnsätze gelten vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1910. Ferner ist uns Urlaub mit vollem Lohn bewilligt: Nach 3 bis 5 Dienstjahren 3 Tage, nach 5 bis 10 Dienstjahren 4 Tage und nach über 10 Jahren 6 Tage. Hierdurch bekommen wir je nach dem Dienstalter 2, 3, 4, 5, auch 6 Pfennig pro Stunde Zulage. Ein Kollege erhält pro Tag 10 Pfennig Zulage und die meisten 30 bis 40 Pfennig pro Tag.

Karlsruhe i. B. Während der letzten Zeit wurden für mehrere erste städtische Beamte höhere Gehälter gefordert und auch von den Kollegen glatt bewilligt. Dies hat die städtischen Arbeiter ermutigt, um Lohnaufbesserung einzufordern. In der ausführlich begründeten Eingabe ersuchen unsere Kollegen, den Anfangslohn in den 4 Klassen auf 4,20, 3,80, 3,50 und 3,20 M. und den Höchstlohn auf 5,00, 4,60, 4,30 und 4,00 M. für den Tag festzusetzen. Die Aufbesserung würde in jeder Klasse 80 Pf. nach dem ersten und 10 Pf. nach jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahr bis zum Höchstlohn betragen.

Mainz. (Sektion Straßenbahner.) Eine Eingabe an die Bürgermeisterei machte die Mitglieder der Sektion Straßenbahn, in welcher sie die Einteilung der verbesserten Dienstzeit — Spezialdienstplan und bessere Entlohnung in Verbindung mit einer Lohnskala — anstreben. Im einzelnen mögen folgende Punkte wiedergegeben sein: Die Arbeiter wünschen eine zehnstündige tägliche Dienstzeit, deren Ablehnung innerhalb zwölf aufeinanderfolgenden Stunden mit zwei Stunden als Fausen liegen soll. Dienstantritt, Zutritt, ein- und Abrechnung sollen in dieser Dienstzeit eingeschlossen sein. Zur Überwindung von abends 6—10 Uhr soll ein Zuschlag von 25 Proz. für solche von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ein solcher von 50 Proz. gewährt werden. Auf je 10 im Dienst erfolgte Wochentage soll ein freier Tag entfallen, der im Lohn eingerechnet wird. Der Beschlau der Gehaltskala hat folgende Bestimmungen: a) Schaffner: Anfang pro Tag 3,20 M., im zweiten und dritten Jahr 3,30 M., im vierten und fünften 3,50 M., im sechsten und siebenten 3,70 M., im achten Dienstjahr soll der Höchstlohn von 4 M. erreicht werden; b) Wagenfahrer: Anfang pro Tag 3,50 M., im zweiten und dritten Jahr 3,60 M., im vierten und fünften Jahr 3,80 M., im sechsten und siebenten Jahr 4 M., hier soll ebenfalls im achten Dienstjahr der Höchstlohn von 4,50 M. erreicht werden; c) Hilfs- und Streckenarbeiter, bei 10stündiger Arbeitszeit: Anfang pro Tag 3 M., bei 11stündiger pro Tag 3,30 M. In beiden Fällen jedes Jahr steigend um pro Tag 10 Pf., bis in fünf Jahren der Höchstlohn von 3,50 bzw. 3,80 M. erreicht ist. In der beigefügten Begründung anerkennen die Petenten, daß für einen in der Entlohnung begriffenen Bereich, wie ihn die Straßenbahn darstellt, es nicht so leicht sei, allen Anforderungen gerecht zu werden, daß aber nichtsdestoweniger jedem willkürlichen Verbrauch menschlicher Arbeitskraft ohne entsprechende Gegenleistung entgegenzuarbeiten werden müsse. Man habe die Verpflichtung, das mit einer großen Verantwortung belastete Straßenbahnerpersonal seiner Aufgabe dadurch zu unterstützen zu machen und zu ermutigen, daß man ihm angemessene Anreize verschafft. Es geht zu hoffen, daß die in Frage kommenden Mitteln und ebenso Ansehen und Stadtverordnetenversammlung die Angelegenheit nicht auf die lange Bank schieben, sondern einer raschen Regelung entgegenführen, umso mehr, als die Wünsche in jeder Hinsicht begründet sind und daher gewiß leicht erfüllbar sind.

Mainz. Am 9. Februar nachgehenden Sektionsversammlung der Gasarbeiter erbat die Arbeiterauschuss zunächst Bericht über die Verhandlungen in Sachen der Einführung des Dreischichtens für die Feuerhausarbeiter des Gaswerks II. Wir werden an anderer Stelle näher hierauf eingehen. In den Sektionsvorstand wurden gewählt die Kollegen Joh. Winterheimer, Vorsitzender, Verh. Krähl, Schriftführer und H. Zwißer, Vertretungsmann. In die Vergütungskommission wurden delegiert die Kollegen Veingarts, Miesinger, Ansh, Krähl und Schäfer. Einem Antrage, einen Familienabend zu arrangieren, wurde zugestimmt. Einem Ersuchen des Kollegen Diefel, ihr weiterhin als Verhandlungsmittel anzuerkennen, wurde, nachdem ihm für sein unolidarisches Benehmen eine Miße erteilt war, stattgegeben. Nach Erledigung unwesentlicher Interna fand die von fast allen dienstfreien Kollegen besuchte Versammlung ihr Ende.

München. Öffentliche Versammlung im Kapuzinerbräu am 19. Februar 1905. Kollege Krämer sprach über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Jred und Jiele des Gemeindearbeiterverbandes. Referent ließ die alten und neuen Kämpfe der Arbeiterklasse Revue passieren und eröffnete im zweiten Teil seines Vortrages die Sozialpolitik des Münchener Magistrats. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nach Annahme der folgenden Resolution wurde die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen: „Die heute im Kapuzinerbräu tagende große öffentliche Versammlung erklärt sich mit dem Referenten einverstanden und erkennt in dem Beitritt zum Gemeindearbeiterverband das beste Mittel, die Lebenslage der niedrigen Arbeiter zu heben und die bestehenden schädlichen Verhältnisse zu beheben. Die Versammlung erwidert daher alle Gemeindefunktionäre, dem Gemeindearbeiterverband beizutreten.“

Nürnberg, Fürth, Erlangen. Unsere Mitglieder dieser drei Städte hielten in Erlangen eine gemeinsame Versammlung ab, um über ihre Lage zu beraten. Die Vertreter der einzelnen Städte berichteten über die an den betreffenden Orten herrschenden Verhältnisse. In Erlangen besaßen Leute, die schon 20 und noch mehr Jahre in städtischen Diensten haben, einen Lohn von 8—9 M. pro Woche. Die Beamten, Manövrier usw. wurden vereinmigt aufgehoben, aber für die Arbeiter hatte man nicht, abgesehen von einem neuen Arbeitsvertrag beschließen wurde, nahm man aber eine ganze Reihe von Kommunisten über die Plünder der Arbeiter auf, von einer Verbesserung ihrer Lage war jedoch nicht die Rede. Auf eine diesbezügliche Eingabe stellte der Magistrat 600 M. zur Verfügung

behufs Aufbesserung „besonders fleißiger und zuverlässiger“ Arbeiter. Dadurch wird nur das Demunziantentum und die Speichelleberei groß gezogen. Auch die Verhältnisse in Nürnberg wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Die „freisinnige“ Stadtvertretung hat zwar recht viel Geld für bizantinische Festlichkeiten und Kürtenempfang, doch für die Arbeiter geschieht herzlich wenig. In Fürth ist zwar manches erreicht worden, aber dennoch ist noch vieles verbesserungsbedürftig. Was erreicht wurde, ist nur auf das Eintreten der sozialdemokratischen Mitglieder der städtischen Kollegen zurückzuführen. In einer einstimmig angenommenen Resolution sprach die Konferenz ihr Bedauern über das Verhalten der verschiedenen Stadtverwaltungen aus und erklärte, daß die städtischen Arbeiter nur durch eine stramme Organisation ihre Lage verbessern können. Ferner wurde erklärt, daß die städtischen Arbeiter sich nicht mit den leeren Versprechungen der Stadtobersten zufrieden geben, sondern ihr billiges Recht fordern, da doch die städtischen Betriebe als Musterbetriebe gelten sollen.

Nürnberg. Am Donnerstag, den 16. Februar, fand im Saale der Restauration „Martin Behaim“ eine öffentliche Versammlung von Gasarbeitern statt mit der Tagesordnung: „Die bevorstehenden Entlassungen im städtischen Gaswerk“. Referent, Kollege Döfel, wies darauf hin, daß im alten Gaswerk der Herr Direktor dem Arbeiterauschuss Versprechungen über Entlassungen gemacht habe, die alle erfüllt werden sollten, wenn das neue Gaswerk bezogen sei. Das neue Gaswerk ist jetzt in Betrieb, und die Versprechungen waren leere Worte. Weber das Dreischichtensystem für das Feuerhaus noch sonst eine Erleichterung wurde geschaffen. Im Gegenteil, es wird dort die Arbeitskraft auf das Jutensivste ausgenutzt. Nun wurden anfangs des Winters schon Entlassungen vorgenommen und dadurch die Zahl der Arbeiter beschränkt, so daß die noch Beschäftigten zu höheren Leistungen getrieben wurden. Es begab sich auch damals eine Kommission zu Herrn Magistratsrat Sebald, der Abhilfe versprach. Am 6. Februar endlich wurde der Arbeiterauschuss zum Herrn Direktor gerufen, um die Antwort auf die Beschwerde bei Herrn Magistratsrat Sebald zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit sagte Herr Magistratsrat Bing, man habe jetzt den für das neue Gaswerk berechneten Bestand an Arbeitskräften erreicht und werde keine weiteren Entlassungen vornehmen. Wie wenig man solchen Versicherungen glauben darf, hat sich nach Verlauf von 8 Tagen erwiesen. Der Arbeiterauschuss glaubte sich vor den Kopf geschlagen, als er die Kunde erhielt, daß Entlassungen wieder in größerem Umfang vorgenommen würden. Und diesmal sollten Leute daran glauben, die eine fünf- und sechsjährige Dienstzeit hinter sich haben und während dieser Zeit ihre sauer verdienten Groschen in die famose Versorgungskaße bezahlt haben. Man wollte es aber anständig machen mit diesen Entlassungen, sie sollten an andere städtische Betriebe überwiesen werden, wie Pannst, Tiefbau usw., mit den dort üblichen hohen Löhnen von 20 Pf. pro Stunde. Nachdem Fleisch, Gemüse, Eier, Milch usw. teurer geworden, ist es gewiß ein menschenfreundliches Regimen, solche Löhne zu zahlen und Leuten, die bisher höhere Löhne hatten, zuzumuten, um einen solchen Hungerlohn zu arbeiten. Dieses Vorgehen hat gerade Empörung unter die Gasarbeiter getragen, so daß die Versammlung über weitere dagegen vorzunehmende Schritte beschließen sollte. Die Versammlung beauftragte den Arbeiterauschuss, mit dem Herrn Direktor Rücksprache zu nehmen über diese Vorgänge; wenn schon Entlassungen vorgenommen werden müssen, so solle nach einem gerechten Maßstab verfahren und die Überweisungen so vorgenommen werden, daß der Lohn fortzahlt wird wie im Gaswerk und auch alle Rechte in bezug auf Urlaub und Dienstlohn fortbestehen. Nun hat der Herr Direktor von Entlassungen bei längerem Dienstalter wohl abgesehen, und dafür verfügt, daß die Hilfsarbeiter und jüngeren Jahrgänge zu entlassen seien. So vernünftig hätte man doch zuvor auch sein können. Jedoch sei es ihm nicht möglich, die am Gaswerk bezahlten Löhne bei Überweisung in andere Betriebe zu garantieren. Nun machte der Arbeiterauschuss noch einen letzten Versuch bei Herrn Magistratsrat Sebald. Aber schon der Empfang beim Herrn Magistratsrat war wenig geeignet, Hoffnungen zu erwecken. Er konnte keinen Arbeiterauschuss des Gaswerkes, schauzte er die Leute an. Die Löhne des Gaswerkes könne man nicht in anderen Betrieben zahlen, sonst mache man die dort beschäftigten Arbeiter unzufrieden. Eine vielköpfige Familie gehe ihn nichts an, nur die Arbeitskraft des Mannes würde bezahlt. Der Magistrat könne jeden Arbeiter, ob jung oder alt, entlassen. So aporetisierete er den Arbeiterauschuss, und die Versprechung hatte gar keinen Zweck. Das Vertrauen, das in Güte mit den Herren etwas zu erreichen sei, ist nun bei den Arbeitern gänzlich geschwunden. Man legt jetzt vielmehr darauf Wert, der Öffentlichkeit die Zustände und Verhältnisse in den städtischen Betrieben zu mitteilen. Die Werte des Herrn Sebald mögen sich nur die in anderen städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter mit ihren geringen Löhnen merken, sie mögen „unzufrieden“ werden und sich mit Hilfe der Organisation bessere Löhne schaffen.

Stettin I. Sektionsversammlung am 6. Februar 1905. Zunächst wurde die Wahl der Sektionsleitung vorgenommen. Die folgenden Resultate ergab: Vierter Vorsitzender Kollege Dieck, Stellvertreter Kollege Thom, erster Schriftführer Kollege Maschew und Stellvertreter Kollege Hellm. Die überwählten nahmen die Wahl an. Hierauf hielt Kollege Selland einen beifällig aufgenommenen Vortrag, in welchem er die

Kollegen im Kreisbezirk ermahnte, mehr zur Organisation zu halten. Nach Erledigung einiger Sektionsangelegenheiten fand die Versammlung ihr Ende.

Stettin. (Straßenreiniger.) Auch in den Kreisen der städtischen Straßenreiniger hat nach und nach der Gedanke Platz gegriffen, daß die Verbesserung ihrer jetzt so traurigen Lebenslage nur durch eine starke einheitliche gewerkschaftliche Organisation erfolgen kann. Aus dieser Erkenntnis heraus hat sich auch eine ganze Anzahl Straßenreiniger dem Verbands der Gemeindegewerkschaft angeschlossen, und wurde in der gut besuchten Dezember-Versammlung beschlossen, die Wünsche der Straßenreiniger betreffs Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Form einer Petition der Deputation zu unterbreiten. Der damalige Kassierer, jetzige Vorsitzende, Kollege Kollad wurde von der Versammlung beauftragt, die Petition anzubereiten und in geeigneter Form der Deputation zu unterbreiten, welchem Wunsch er auch nachkam. Die Petition, welche von 100 Straßenreinigern unterzeichnet war, enthielt folgende Wünsche:

1. Erhöhung der Löhne:
 - a) Für Vorarbeiter: Anfangslohn 3,20 M. steigend von Jahr zu Jahr um 20 Pf. bis zum Höchstlohn von 4,20 M.
 - b) Für Arbeiter: Anfangslohn 3.-- M. steigend wie oben bis zum Höchstlohn von 3,80 M.
2. Einführung einer vierwöchentlichen Mündigungsfrist.
3. Milderung der Geldstrafen.
4. Errichtung eines Arbeitersauschusses.
5. Gewährung einer Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Ausgangs Januar wurde die Petition eingereicht und man war der festen Überzeugung, daß die Wünsche der Straßenreiniger, welche doch so bescheiden waren, von der Deputation berücksichtigt würden. Aber weit gefehlt. Anfangs Februar wurde den Petenten in den einzelnen Revieren von den Aufsehern bekannt gegeben, daß die Forderungen betreffs Lohn- und Straf- und Strafmilderung abgelehnt, die anderen Forderungen aber dem Magistrat überwiesen sind. Dieses rief selbstverständlich unter den Straßenreinigern große Erbitterung hervor und man beschloß, hierzu Stellung zu nehmen und eine öffentliche Versammlung einzuberufen, welche dann auch am 20. Februar im „Gewerkschaftsraum“ stattfand und sehr gut besucht war. Meistens hierzu war der Kollege Kollad. Medner äußerte sich eingehender Weise die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sämtlicher städtischen Arbeiter Stettins und tabellierte, daß eine Großstadt wie Stettin ihre Arbeiter mit 2,70 M. pro Tag und damit entlohne. Auch die Strafen, welche den Straßenreinigern auferlegt werden, seien außerordentlich hohe. Ist es doch schon mehrmals vorgekommen, daß Arbeiter, welche 5 oder 10 Minuten zu spät kamen, 1 M. abgezogen wurde, ja vor kurzem erst hat man einen Papierburschen, der 1,40 M. pro Tag verdient, wegen einer Stunde zu spät kommen 1 M. abgezogen. Wäge der Junge, welcher obendrein Waive ist, nur sehen, wie er mit den 40 Pf. seinen Lebensunterhalt bestrittet. Die Stettiner Stadtverwaltung nenne sich liberal, das hindere sie aber gar nicht, recht wenig sozial zu sein. Alle bisherigen Arbeiterforderungen von gewisser Bedeutung, und besonders, wenn es sich um Lohn- und Straf- und Strafmilderung handelte, wurden mit der Begründung zurückgewiesen, man habe kein Geld mehr. Der liberale Stadtverordnete Herr Meß empfahl als Referent über die Petition der Papierarbeiter seinerzeit Uebergang zur Tagesordnung, weil er einen Lohn von 2,70 M. für ganz angemessen hielt. In allen anderen Fällen und besonders, wenn es sich nicht um Arbeiter handelt, ist der Stettiner Mathaus-Liberalismus gar nicht linksig, dann sßt man nicht in finanzieller Klippe, dann sßt das Geld nur so zum Fenster hinaus. Medner erinnert an die 3000 M. Prämie für den Patenwäcker Meierverein, ferner an die 10000 M. Markt-Trende für das Hochzeitsgeschehen des Kronprinzen usw. Sade sämtlicher städtischen Arbeiter wäre es nun, endlich einmal Remedur zu schaffen und dazu sei eine gute Organisation nötig.

Die Versammlung nahm folgende Resolution an:

„Die heute im Lokale des Genossen Will tagende öffentliche Versammlung der Straßenreiniger erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Kollad einverstanden. Die Versammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die mäßigen Forderungen von der Deputation rundweg abgelehnt wurden. Die Versammlung beschließt, dieselben Forderungen hochhalten und weiter zu verfolgen. Sämtlich verpflichten die Versammelten für Stärkung der Organisation nach besten Kräften zu sorgen.“

Nach einem kräftigen Schlusswort des Kollegen Kollad und Gelächter, leitet die Versammlung mit einem dreimal begeistert aufgenommenen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung. Der Erfolg der Versammlung war ein guter, es ließen sich eine ganze Anzahl Straßenreiniger im Verbands aufnehmen.

Rundschau.

Berlin. Die neuesten Lohnregulierungen* in den Wasserwerken. In den Berliner Wasserwerken ist man noch immer von einer Wälfür in einzelnen Betrieben besetzt, die sßber unbegreiflich erscheinen muß. Während von dem Direktor

bereits am 10. Februar die Antwort auf die Eingaben der Arbeiter-Ausschüsse an die Betriebsdirektoren ging, hat es der Betriebsleiter von Friedrichshagen bis auf den heutigen Tag nicht für nötig gehalten, dem Arbeiter-Ausschuss eine Nachricht zukommen zu lassen über die erfolgte Lohnregulierung. Allerdings könnte man fast auf den Gedanken verfallen, daß die Lohnbewilligung denn doch so minimaler Natur sind, daß man sich schämt, sie überhaupt bekannt zu geben! Gegenüber den aufgestellten Forderungen auf Wochenlöhne und bestimmte Lohnstufen hat man sich einfach ablehnend verhalten. Der Anfangslohn für gewöhnliche Arbeiter ist allerdings von 35 auf 37 Pf. pro Stunde erhöht, das ist aber auch das einzig Nennenswerte bei der ganzen Lohnbewilligung. Ein paar Tagelöhner und Anstaltswächter erhalten eine kleine Aufbesserung, und so stellt sich denn der Etat der Wasserwerke in der Weise dar, daß ganze 150000 Mark mehr pro 1905 herausspringen, ungefährl dieselbe Summe, welche für die Hälfte der Invalidenmarken der Wasserwerksarbeiter von seiten der Stadt gezahlt werden. Man kann also leicht herausrechnen, daß pro Kopf und Woche zirka 15 Pfennig Mehrausgabe in Ansatz gebracht sind! Wenn da die Arbeiter nicht zufrieden werden, muß man sich doch wirklich über ihre Begehrtheit wundern. Aber auch den Sonnabend-Feierabendurlaub um 5 Uhr vom 1. April bis 1. Oktober hat man nur in der Weise gewährt, daß Mittag und Vesperpausen eingeschränkt werden, damit nur ja nicht die Stadt „Geld ansetzt“. Die Mündigungsfrist wird nicht, wie verlangt, auf 11 Tage ausgedehnt, sondern es bleibt beim alten, nämlich stägige Mündigung. Auch die Differenz zwischen Lohn- und Straftengeld wird nicht nach den Bestimmungen des Gemeindebeschlusses gewährt. Diese Forderung ist durch die Deputation dem Magistrat überwiesen worden.

Wenn man in Erwägung zieht, daß die Löhne der Werkstattarbeiter und Strafkolonnen im Winter infolge der Arbeitszeit um eine weitere Stunde gekürzt werden, so kann man wohl kaum den Ausdruck empörend zu sßarf bezeichnen, für diese Art der Lohnbewilligung. Als Maximum sei noch mitgeteilt, daß der Erholungsurlaub im Betriebe Friedrichshagen einzelnen Arbeitern kurz vor Weihnachten gewährt worden ist. Man sieht daraus, wie notwendig es ist, festzulegen, daß der „Sommer“-Urlaub in die Monate Mai bis September verlegt werden muß.

Königsberg i. Pr. Die Zubehörsbeamten I. Klasse der städtischen Verwaltung haben an den Magistrat eine Petition um anderweitige Regulierung ihres Gehaltes gerichtet und der Stadtverordnetenversammlung eine Abdrift zugehen lassen. Sie führen an, daß sie schlechter als andere ihnen sonst gleichstehende Beamte hinsichtlich ihres Gehaltes gestellt sind und bitten, ihnen ein Anfangsgehalt von 2000 M. gewährt zu werden, das von drei zu drei Jahren um je 1000 M. bis 3400 M. und alsdann um je 300 M. bis 4600 M. jährlich steigt.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:

Berlin W. 57, Bülowstr. 21. Telefon: Amt IX, 6188.

Alle Korrespondenzen, die den Verbandsvorstand betreffen, sind andengeschäftsführenden Vorsitzenden **Dr. Voersch**, alle Geldsendungen für die Verbandskasse an den Verbandskassierer **G. Ahmann**, alle Zuschriften für die „Gewerkschaft“ nur an **H. Bürger** zu richten.

Sämtliche Beschwerden gehen zunächst an den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes, **Dr. Voersch**; gegen die Entscheidungen des Verbandsvorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsauschuss, Hamburg, Hürter 11, zulässig.

Zweigbureau Stuttgart: Wöhringerstr. 122. Sekretär: C. Altvater.

Zweigbureau Leipzig: Weienstr. 25. Sekretär: A. Mohs.

Zweigbureau Berlin: Alte Jakobstr. 115. Sekretär: G. Schubert.

Zweigbureau Hamburg: Hürter 11. Sekretär: G. Schönborg.

Zweigbureau Dresden: Nigenbergerstr. 2. Sekretär: J. Lischen.

Quittung der Hauptkasse.

Für das IV. Quartal 1901 gingen an Beiträgen ein von den Filialen: Erlangen 51,11 M., Stuttgart 2. Rate 100,00 M.

Für das I. Quartal 1905 gingen an Beiträgen ein von den Filialen: Elberfeld 1. Rate 50,00 M., Wiesbaden 1. Rate 100,00 M.

G. Ahmann, Hauptkassierer.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind bei der Verbandsleitung wiederholt darüber Beschwerden eingelaufen, daß die Filialen nicht so viel Exemplare der „Gewerkschaft“ erhalten, als von ihnen bei der Geschäftsstelle bestellt wurden. Auch sollen nicht die entsprechenden „Korrespondenzblätter“ und die „Sanitätskarte“ beigelegt haben.

Die Expedition der Verbandszeitung wird unsererseits folgendermaßen gehandhabt: Die Adressen werden auf dem Verbandsbureau geschickt, die Expedition besorgt die „Vorwärts“-Druckerei. Um nun feststellen zu können, an wem die Fehler liegen, bitten wir folgendes beobachten zu wollen: Die Adresse, welche sich auf dem Paket resp. Kreuzband befindet, enthält an ihrer oberen Seite stets die Art der Sendung und die Anzahl der Exemplare vermerkt. Dieser Vermerk ist genau zu beachten, mit dem Inhalt zu vergleichen und die Adresse eventuell an die Verbandsleitung einzufenden, da nur so festgestellt werden kann, wer die Unregelmäßigkeit verschuldet hat.

Außerdem bitten wir beachten zu wollen, daß bei Änderungen in der Zahl der verlangten Exemplare resp. der Adresse stets nur die besonderen Bestellkarten „An die Expedition der Gewerkschaft“ zu benutzen sind.

Ferner müssen alle Neubestellungen, welche sich bereits auf die folgende Nummer beziehen, mindestens 1 Woche vor dem Erscheinen der „Gewerkschaft“ erfolgen, da sie sonst nicht mehr berücksichtigt werden können.

Für den Verbandsvorstand:
Dr. Poersch.

An die Filialvorstände.

Werte Verbandskollegen!

Bezüglich der Wahl von 4 Delegierten zum 5. Deutschen Gewerkschafts-Kongress geben wir hierdurch bekannt, daß der kollektive Ausschuss Berlin insofern des Ausscheidens aus seiner Berliner Stellung von der Kandidatur zum Gewerkschafts-Kongress zurückgetreten ist.

An Stelle des Zurückgetretenen schlägt der Verbands-Vorstand den Vorsitzenden der Berliner Filiale, Kollegen H. Fiebig, vor, der sich bereit erklärt hat, nach Köln zum Kongress zu gehen, falls er hierzu durch die Wahl bestimmt werde.

Es wurden ferner der Kollege G. Dittmer, 2. Sekretär des Filialbureaus von der Filiale Berlin und von Dresden der Kollege A. Fischer, Verbandssekretär, als Kandidaten für die Delegation in Vorschlag gebracht. Auch diese nehmen die Kandidatur an.

Weitere Vorschläge sind bei dem Verbandsvorstande nicht eingegangen. Es stehen daher auf der Vorschlagsliste 6 Verbandskollegen zur Kandidatur, und zwar die Kollegen: H. Schönberg-Damburg, H. Schäfer-Mainz, G. Altwater-Zurhagen, H. Fiebig-Berlin, G. Dittmer-Berlin und A. Fischer-Dresden.

Die Filialen haben das Recht, auch noch andere Kandidaten auf die Kandidatenliste zu setzen. Es sind aber nur 4 Kollegen zu wählen.

Ferner geben wir nochmals die Wahlbestimmungen bekannt, die einer Modifizierung infolge der erweiterten Kandidatenliste unterzogen werden mußten. Wir bitten die Wahlbestimmungen genau beachten zu wollen.

Wahlbestimmungen.

1. Die Wahlversammlungen finden im März statt und sind den Mitgliedern mindestens 8 Tage vorher mit Angabe der Tagesordnung bekannt zu geben.
2. Die Wahlen werden nur in Mitgliederversammlungen vorgenommen.
3. Die Stimmen, welche bei dem Wahlgang für die einzelnen Kandidaten abgegeben werden, sind genau zu zählen und in das Wahlprotokoll einzutragen.
4. Das Wahlprotokoll ist sofort an den Verbandsvorstand einzufenden und muß die Wichtigkeit desselben von mindestens drei Vorstandsmitgliedern beglaubigt sein.
5. Die abgegebenen Stimmzettel sind vorläufig aufzubewahren, damit bei eventuellen Wahlprotesten eine Nachprüfung des Wahlergebnisses stattfinden kann.

Wahlprotokoll und jede entsprechende Anzahl von Stimmzetteln haben die Filialen erhalten. — Diese Bekanntmachung ist den Filialvorständen rechtzeitig durch ein Zirkular zugestellt worden.

Für den Verbandsvorstand:
Dr. Poersch.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Zur Verlage von F. O. W. Dieck Nachf., Stuttgart, erschien: **Die Neue Zeit; Die Gleichheit; Dokumente des Sozialismus; Der wahre Jakob.**
Kommunale Praxis, Zeitschrift für städtischenpolitischen und Gemeindefortschritt. Herausgegeben von Dr. Albert Südekum, Berlin. Erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet vierteljährlich 1,50 M. Probennummern werden gratis und franco vom Verlag, Berlin W 15, versendet.
Süddeutscher Postillon. Verlag von M. Ernst, München.
In Arcibus Standen, Wochenchrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. (Verlag Vorwärts.)

Das Schullind, von Dr. A. Silberstein, erschien soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts als 6. Heft der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“. Der den Lesern aus Heft 2 dieser Bibliothek „Das erste Lebensjahr“ schon bekannte Verfasser verfolgt im vorliegenden Heft die weitere Entwicklung des Kindes, insbesondere während der Schulzeit. Der Schularzt, seine Notwendigkeit und seine Aufgaben, die Gesundheitspflege in der Schule und im Hause, die Pflege der Sinnesorgane, Sprachgebrechen, Wirbelsäulenverkrümmungen und deren Verhütung kommen zur Erörterung, eingehend werden die ansteckenden Kinderkrankheiten und im Anschluß daran die Frage der Absonderung und Wiederzulassung erkrankter Schulkinder und der Desinfektion, sowie die Bodenimpfung behandelt und zum Schluß der Hygiene des Geistes gedacht. Auch dieses Heft zeichnet sich durch leicht flüssige und flotte Darstellung und Hinweise auf die besonderen Verhältnisse in der arbeitenden Bevölkerung aus und wird überall da, wo es aufmerksam gelesen und seine Lehren befolgt werden, Aufklärung und Nutzen bringen.

Dr. Leo Arons: Die preussische Volksschule und die Sozialdemokratie. Mit einer Einleitung „Schulfrage und Klassenkampf“ von Dr. Max Quard. Berlin 1905, Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H. 40 Seiten Oktav. Preis: Agitationsausgabe 20 Pfennig.

Die Sozialdemokratie hat ihren offiziellen Eintritt in die preussische Landespolitik mit der wichtigen Entscheidung vollzogen, die aus gesammelter Kraft und einer die Fesseln der Bedeutlichkeit sprengenden Empörung erwächst. Die brennenden Fragen der Tagespolitik, die auf dem preussischen Parteitag verhandelt wurden, sind gleichzeitig tiefgreifende Angelegenheiten des sozialen und politischen Lebens, die mit den Grundfragen und den letzten Zielen der Sozialdemokratie in engstem Zusammenhang stehen. Den Anlaß zur Einberufung des Preusentages hatte vornehmlich der konservativ-nationalliberale „SchulKompromiß“ geboten, der die ganze Schulfrage in ihrer unermeßlichen politischen und kulturellen Tragweite wieder einmal aufgerollt hat. Der Referent, der sie zum erstenmal auf einem deutschen Parteitage — wenn wir von der Bremer Frauenkonferenz absehen, wo die Schulfrage in ihrer allgemeinen Bedeutung ja bekanntlich von der Genossin Jettin aufgerollt wurde — als eine Kernfrage sozialdemokratischer Politik behandelt hat, ist der Verfasser der vorliegenden Schrift. Sie bietet interessante Materialien: eine kurze geschichtliche Uebersicht über die Entwicklung der preussischen Volksschulen und ihres „Rechts“, die reaktionären Bestrebungen der Regierung und der liberalen Parteien nach Vereinigung und Verschlimmerung des preussischen Schulrechts, die ängstliche und unsichere Haltung der liberalen Parteien bis zu der neuen Leistung des nationalliberalen Kompromisses zugunsten der Konfessionsschule. Den Schluß bildet die kurzgefaßte Darstellung der Aufgaben der Sozialdemokratie in der Schulfrage mit einem Hinweis auf die Pflicht, der Indifferenz in kirchlichen Dingen zu entsagen und, außerhalb oder innerhalb der kirchlichen Organisation, den hierarchischen Machtgelüsten entgegenzutreten.

Die Einleitung „Schulfrage und Klassenkampf“ von Genossen Dr. Quard legt in klarer, auf reiches Material sich stützender Darstellung den sozialen Zusammenhang zwischen Volksausbeutung und Volkserkennung dar und betont kraftvoll die ehrenvolle Kultur Aufgabe der Sozialdemokratie, diesen schmachvollen Verhältnissen ein Ende zu bereiten. . . .

An unsere Kinderschulpolitik reihte sich jetzt unsere mit demselben Eifer betriebene Schulpolitik, und unser Lohn wird da so wenig ausbleiben wie dort!

Für die bevorstehenden schweren Kämpfe, für eine menschenwürdige Volksschule bietet die Schrift mit ihr treffliches Nützengut.

Vor ungefähr zwei Jahren ist im Verlag von F. O. W. Dieck Nachfolger in Stuttgart der erste Band der **Geschichte der deutschen Zimmerer-Bewegung** von August Pringmann erschienen. Nunmehr liegt auch der damals in Aussicht gestellte zweite Band vor. Der Verfasser hat nicht nur seiner eigenen Gewerkschaft, sondern den deutschen Gewerkschaften überhaupt einen großen Dienst mit der Abfassung dieser umfangreichen und fleißigen Arbeit geleistet. Aus dem Inhalt des zweiten Bandes haben wir nachstehendes hervor:

Der Allgemeine deutsche Zimmererverein (1868 bis 1870). — Die Wohnbewegung der Zimmerer zur Zeit des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungsverbandes (1871 bis 1872). — Der deutsche Zimmererbund (1873 bis 1874). — Die ersten Versuche der Staatsgewalt, die deutsche Zimmererbewegung zu unterdrücken. — Die internationale Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer (1869 bis 1875). — Der deutsche Zimmererverein (1875 bis 1876). — Der deutsche Zimmerergewerk (1876 bis 1878). — Die Arbeitgeberorganisation im Baugewerbe (1868 bis 1881). — Die Zentral-Arbeiter- und Arbeitervereine der Zimmerer.

Außerdem machen wir auf die sehr interessante, zum Teil polemische Vorrede des Verfassers aufmerksam und auf die reichhaltigen Anlagen, die vorzugsweise in Altentwürfen aus der Zimmererbewegung bestehen.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage Freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 2 M. (ohne Postgeld). -- Anzeigen kosten die dreizehnpaltige Feuille 0,40 M., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Filialen und Mitglieder 0,15 M. netto.

Totenliste des Verbandes

Gustav Mokwa, Hamburg.
† 19. Februar 1905 im Alter von 38 Jahren

Karl Popiske, Berlin.
† 21. Februar 1905 im Alter von 69 Jahren

Ehre ihrem Andenken!

Allgemeiner Bau-, Spar- und Wohnungsverein „Solidarität“,
E. G. m. b. H.

Anmeldungen, Mitgliederannahmen, Auskunft
in der Geschäftsstelle
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.



**Quittungs-Marken
u. Kautschuk-Stempel**

für
Krankenkassen und Vereine
zum quittieren der Beiträge.

Gegründet 1879
Rollen-Billets fortlaufende Nummern.
Preislisten versende umsonst.

Jean Holze Hamburg
Drehbahn 15.

1 Probemesser umsonst

gehen jedem, der unsere Ware noch nicht kennt und gewillt ist, bei guter Lieferung von uns zu kaufen. Senden Sie für Unkosten, Porto etc. 35 Pfg. pr. Postanweisung ein, so erhalten Sie ein elegantes Probetaschenmesser mit 2 prima Klingen umsonst und frei. Zur Verteilung an Freunde und Bekannte stehen Probemesser in beliebiger Anzahl zu 35 Pfg. pr. Stück zur Verfügung. -- Unseren reichhaltigen Katalog über Stahlwaren, Waffen, Werkzeuge, Leder, Gold- und Musikwaren etc. senden jedem auf Wunsch gratis.

Saam & Co., Foche 232 b. Solingen.

Achtung! Filiale Groß-Berlin

Die Untertaxierer und Beitragssammler der Filiale Groß-Berlin machen wir darauf aufmerksam, daß pensionierte Kollegen außer dem wöchentlichen Beitrag von 10 Pfg. auch die vierteljährliche Delegiertensteuer von 10 Pfg. zu entrichten haben.
Die Filialleitung.

Filiale München.

Donntag den 12. März, nachmittags 3 Uhr, im oberen Saale des Colosseum,
Eingang Jahnsstraße.

Grosse öffentliche Versammlung

für die bei der Stadtgemeinde München beschäftigten Arbeiter.

Tages-Ordnung:

Die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter und die Bedeutung des Bürgerrechts für diese.
Referent: Kollege Krämer.

Um zahlreiches Erscheinen eruchtet

Der Einberufer.

Den Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß die für Sonntag, den 12. d. M. angelegte **Filialversammlung ausfällt.**

Achtung! Filiale Groß-Berlin Achtung!

Im Einverständnis mit dem Filialvorstand verläßt der Kollege Schubert zum 1. März seine Stellung im Ortsbureau. Aus diesem Grunde sind alle für die Filiale Groß-Berlin bestimmten Korrespondenzen von jetzt ab an die Adresse des Kollegen **Emil Dittmer** zu richten.

Geldsendungen für das Ortsbureau gehen an die Adresse **Karl Hoffmann, Berlin SW., Alte Jakobstraße 145.**

Weiter wird darum eruchtet, die noch ausstehenden Vergarbeiter Zammellisten umgehend einzusenden.
Der Filialvorstand.

Wenn Sie Ihre Kenntnisse im **Französischen** oder **Englischen** nicht vergessen, sondern **bereichern** wollen, dann bestellen Sie sofort:

LE TRADUCTEUR oder **THE TRANSLATOR**

Französisch-Deutsch Englisch-Deutsch

Zwei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen bezw. englischen Sprache.

Bezugspreis: Halbjährlich Fr. 2.50 für jede Ausgabe.

Probennummern kostenlos

Jedem, der sich auf leichte Weise in der französischen oder englischen Sprache weiterbilden will, können diese beiden Druckschriften, die französische bzw. englische Lesestücke teils mit Übersetzung, teils mit erklärenden Fußnoten bringen, warm empfohlen werden. Die gewählten Stoffe sind abwechslungsreich, unterhaltend und belehrend. Um die sprachliche Ausbildung auch praktisch zu fördern, wird jedem Abonnent Gelegenheit geboten, mit Franzosen oder Engländern brieflich zu verkehren. Die erste Nummer des Traducteur enthält ebenfalls zwei Probeübersetzungen für die Abonnenten.

Überzeugen Sie sich selbst von der Gediegenheit dieser Zeitschriften und verlangen Sie kostenlos Probennummern von der unterzeichneten Geschäftsstelle.

Verlag des „Traducteur“ und des „Translator“
La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

München, Sektion Elektr. Werke.

Unserem Verbandskollegen **Max Diener** nebst Frau

die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.

Die Sektionsleitung.

FILIALE MANNHEIM.

Silberhochzeit

feierte

Kollege **Moos und Frau**
am 21. Januar 1905.

Kollege **Röhmel und Frau**
am 8. Februar 1905.

Die herzlichsten Glückwünsche von der Filiale Mannheim.

Heilbronn.

Unserem treuen Verbandskollegen **Georg Schwarz** nebst Frau

zu seiner Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Filiale Heilbronn.

MAINZ.

Dem Kollegen

Franz Elfganz

zu seinem am 2. Februar gefeierten 30-jährigen Dienstjubiläum nachträglich die besten Wünsche

Der Filialvorstand.